

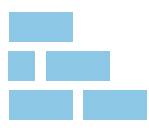


Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2020



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN



1.167 Millionen Euro
Bauausgaben



9.662 Kilometer Straßen



1.404 Kilometer Radwege



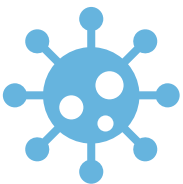
Bilanzsumme
271 Milliarden Euro



Sachanlagen
45 Milliarden Euro



7.700 Gebäude



3 Milliarden Euro aus Rücklage
zur Pandemie-Bekämpfung

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste im Überblick.....	5
Eckpunkte der Vermögensrechnung 2020: Entwicklungen im Krisenjahr.....	11
Vermögensrechnung	20
Anhang	22
A. Allgemeine Angaben	22
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
Immaterielle Vermögensgegenstände	24
Sachanlagen	24
Finanzanlagen	26
Vorräte	27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	28
Rückstellungen	28
Verbindlichkeiten	32
Währungsumrechnung	32
C. Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung.....	34
AKTIVA	34
Anlagevermögen.....	34
Umlaufvermögen	40
Saldo	43
PASSIVA.....	44
Rückstellungen	44
Verbindlichkeiten	48
D. Sonstige Angaben	53
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes.....	53
Derivative Finanzinstrumente	55
Anlagen.....	56
Anlagenspiegel.....	56
Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg zum 31.12.2020.....	58
Verbundene Unternehmen	58
Beteiligungen.....	65
Sonstige Finanzanlagen	66
Impressum.....	68

Das Wichtigste im Überblick

Das Jahr 2020 war gezeichnet von der Corona-Pandemie, die das Land fest im Griff hatte. Die Regierung musste schnell umfangreiche Maßnahmen ergreifen, um die Ausbreitung des Virus zu begrenzen, um Existenzen in besonders stark betroffenen Berufsgruppen wie der Gastronomie und dem Hotelgewerbe zu sichern sowie um die Liquidität von Unternehmen zu stützen und die Wirtschaft insgesamt zu stabilisieren. Die Corona-Pandemie und deren Folgen führten im ersten Halbjahr 2020 hierzulande zu einem beispiellosen Einbruch der Wirtschaftsleistung: Das Bruttoinlandsprodukt im Industrieland Baden-Württemberg ging um -7,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück, deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt mit einem Rückgang von -6,6 Prozent. Im zweiten Halbjahr stabilisierte sich die Wirtschaft nicht zuletzt durch das rasche Eingreifen des Staates wieder etwas. Für das gesamte Jahr 2020 ergibt sich eine Reduktion des Bruttoinlandsprodukts um -5,5 Prozent für Baden-Württemberg (Bund: -4,9 Prozent).

Die Pandemie führte aber nicht nur in der Wirtschaft, sondern in der gesamten Gesellschaft zu tiefen Einschnitten, was staatliches Handeln in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen erforderlich machte. So stärkte das Land die Kommunen mit einem Stabilitäts- und Zukunftspakt, investierte in die digitale Bildung und unterstützte Vereine und Kultureinrichtungen mit eigenen Hilfsprogrammen.

Die Bekämpfung der Pandemie hat eine Neuaufnahme von Schulden in historischer Größenordnung erforderlich gemacht und damit tiefe Spuren im Landeshaushalt und in der Vermögensrechnung des Landes hinterlassen.

Die Vermögensrechnung – Hintergrund

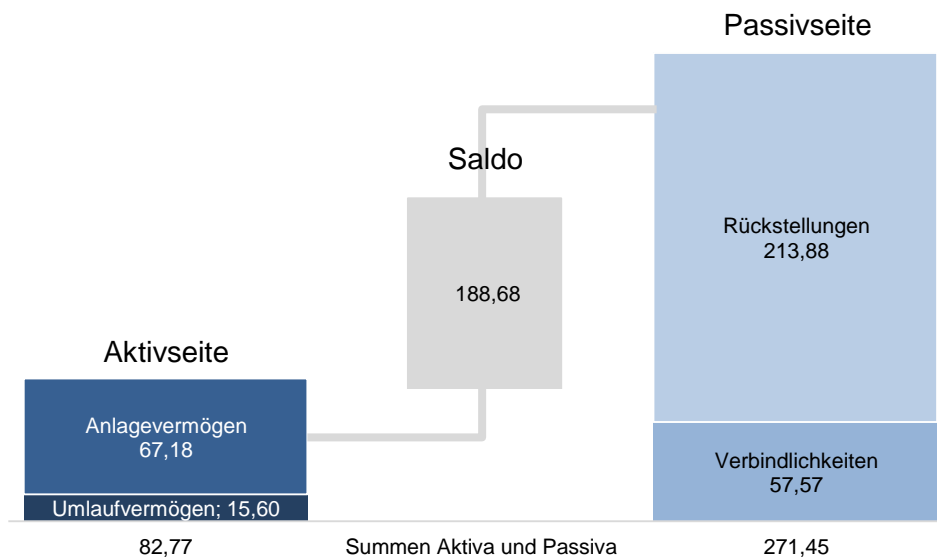
Seit dem Jahr 2017 hat das Land Baden-Württemberg mit der Vermögensrechnung einen umfassenden und transparenten Überblick über das Vermögen und die Schulden des Landes geschaffen.

Die Vermögensrechnung erweitert das Haushalts- und Rechnungswesen um den wertmäßigen Nachweis des Vermögens und der Schulden des Landes sowie deren Veränderungen. Mit der Vermögensrechnung erfüllt die Landesregierung die Anforderungen an eine Vermögensübersicht gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie an den Vermögensnachweis gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 LHO. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Finanzpolitik.

Für die nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellte Vermögensrechnung werden vorrangig Daten aus den bereits im Rechnungswesen des Landes vorhandenen Elementen der doppelten Buchführung herangezogen. Insbesondere die landesweite Anlagenbuchhaltung sowie die im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung genutzte Finanzbuchhaltung stellen eine wichtige Datengrundlage dar.

Bei der vorliegenden Vermögensrechnung handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum Stand 31. Dezember 2020. Der Vergleich mit den Vorjahren macht die Veränderungen des Vermögens und der Schulden sichtbar. In der aktuellen Vermögensrechnung konnte erneut die Datenqualität erhöht und die konzeptionelle Aufarbeitung erweitert und verfeinert werden. Größere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr und Änderungen im Bewertungsverfahren werden im Anhang gesondert erläutert.

Bilanz 2020 – die Zahlen auf einen Blick



Darstellung der Vermögensrechnung 2020 in Mrd. Euro¹

Gegenüber dem Jahr 2019 ist die Summe der Vermögensrechnung um 15,0 Mrd. Euro auf insgesamt 271,5 Mrd. Euro gestiegen. Der negative Saldo erhöht sich um rund 13,0 Mrd. Euro auf 188,7 Mrd. Euro, was einem Anteil an der Vermögensrechnungssumme von 69,5 Prozent entspricht (Vj. 68,5 Prozent). Dem Vermögen von inzwischen 82,8 Mrd. Euro (Vj. 80,9 Mrd. Euro) auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von 57,6 Mrd. Euro (Vj. 52,3 Mrd. Euro) sowie Rückstellungen von 213,9 Mrd. Euro (Vj. 204,2 Mrd. Euro) gegenüber.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen aus dem Corona-bedingten Anstieg der Neuverschuldung. Der deutliche Zuwachs bei den Rückstellungen geht insbesondere auf die Anpassung des im Berechnungsmodell unterstellten jährlichen Steigerungssatz zukünftiger Besoldungs- und Pensionsanpassungen von 2,1 Prozent auf 2,3 Prozent zurück. Gemäß den Vorgaben der Standards staatlicher Doppik (SsD) wird für die Berücksichtigung zukünftiger Besoldungs- und Pensionssteigerungen ein jährlicher Steigerungssatz zugrunde gelegt, der sich aus dem Durchschnitt der Steigerungsraten der zurückliegenden 10 Jahre berechnet.² Daneben hat sich die Zahl der Aktiven und der Empfängerinnen und

¹ Bei den Grafiken sind Abweichungen in der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

² Diese Durchschnittsbildung führt zu größeren Schwankungen, wenn das wegfallende und das neu hinzukommende Jahr signifikante Unterschiede in den Steigerungsraten der Besoldungs- und Versorgungsbezüge aufweisen.

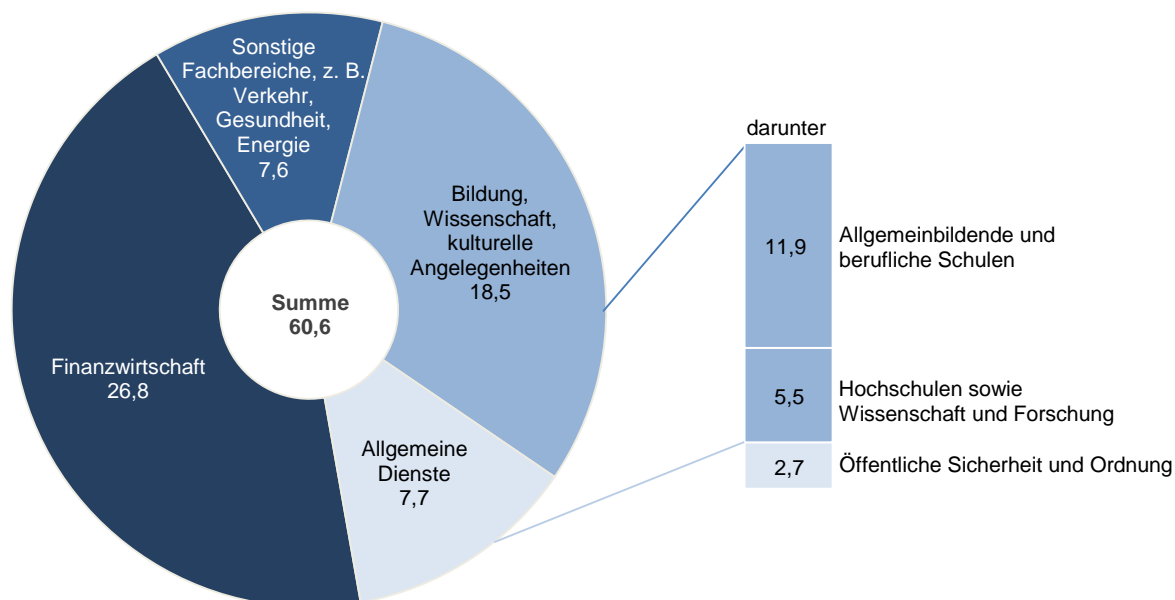
Empfänger von Versorgungsleistungen weiter erhöht. Beides führte im Wesentlichen zu dem Anstieg der Pensionsrückstellungen von insgesamt fast 10,6 Mrd. Euro. Nähere Informationen finden sich in den Erläuterungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Ein negativer Saldo – charakteristisch für ein Flächenland wie Baden-Württemberg

In Gebietskörperschaften wie dem Bundesland Hessen, dem Bund selbst und eben auch Baden-Württemberg weist die Vermögensrechnung typischerweise einen negativen Saldo aus.³ Dies ist weder ein Makel, noch bedeutet es, dass das Land handlungsunfähig wäre. Der negative Saldo lässt sich nachvollziehen und begründen. Er ist in erster Linie Konsequenz verschiedener struktureller Begebenheiten einerseits und Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung andererseits. Die Wichtigsten werden im Folgenden dargestellt:

1. Wichtige Leistungen können nicht in der Vermögensrechnung abgebildet werden

Das Land erbringt umfangreiche Leistungen, zum Beispiel für Bildung, innere Sicherheit, Gesundheit, Naturschutz sowie Wissenschaft und Forschung, und wendet hierfür erhebliche Mittel auf. Diesen Leistungen stehen allerdings keine nach den Regeln des HGB aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände gegenüber. Das bedeutet, dass diese Leistungen, die in hohem Maße Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung und Zukunftsfähigkeit des Landes haben, nicht als Vermögenswert in der Vermögensrechnung auftauchen.



Gesamtausgaben 2020 nach dem Staatshaushaltsplan 2020/2021 in Mrd. Euro⁴

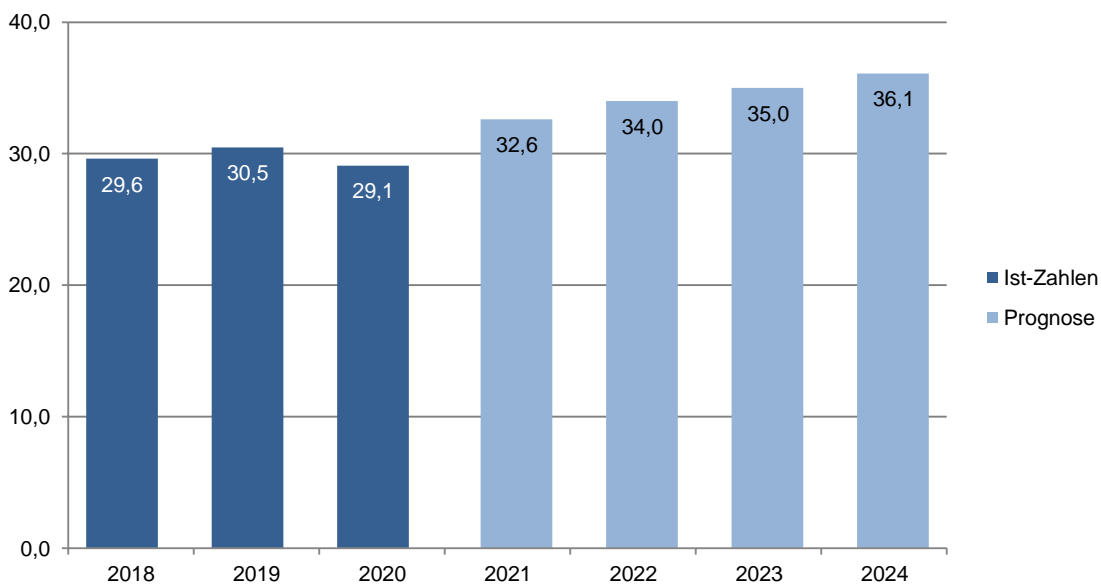
³ Bei einem Vergleich mit Stadtstaaten muss berücksichtigt werden, dass diese auch kommunales Anlagevermögen wie z. B. Schulgebäude in ihren Bilanzen ausweisen und daher strukturell über ein höheres Anlagevermögen verfügen als ein Flächenland wie Baden-Württemberg.

⁴ Quelle: Staatshaushaltsplan 2020/2021 in der Fassung des 2. Nachtrags.

2. Künftige Steuereinnahmen werden nicht als Vermögenswert berücksichtigt

Die künftigen Steuereinnahmen des Landes dürfen nicht als Vermögenswert bilanziert werden. Anders als ungewisse Verbindlichkeiten, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind ungewisse Forderungen - und dazu gehören die künftigen Steuereinnahmen - nach HGB-Grundsätzen nicht aktivierungsfähig.

Dies führt dazu, dass auf der Passivseite der Vermögensrechnung für die bereits erworbenen Ansprüche auf Versorgungs- und Beihilfeleistungen Rückstellungen zu bilden sind, obwohl die entsprechenden unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erst in Zukunft eintreten werden. Andererseits dürfen die in Zukunft zu erwartenden, aber der Höhe nach noch ungewissen Steuereinnahmen nicht als Vermögenswert auf der Aktivseite dargestellt werden.



Nettosteuerereinnahmen⁵ in Mrd. Euro⁶

3. Nicht alle Steuereinnahmen verbleiben im Landeshaushalt

In der obenstehenden Grafik sind die Nettosteuerereinnahmen dargestellt. Denn nicht alle Steuereinnahmen stehen dem Landeshaushalt zur Verfügung. Bei den Gemeinschaftsteuern erhalten Bund, Länder und Kommunen Anteile zugewiesen. Im Grundgesetz ist zudem verankert, dass im gesamten Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen sollen. Durch Umverteilung wird die unterschiedliche Finanzkraft der Länder ausgeglichen. Baden-Württemberg gehört seit Beginn des Finanzausgleichs zu den sogenannten "Geberländern" und zahlte von 1970 bis 2019 insgesamt ca. 68,6 Mrd. Euro in den Länderfinanzausgleich. Zum 1. Januar 2020 wurden die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geordnet und der Länderfinanzausgleich durch einen Finanzkraftausgleich abgelöst, der bei der Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern berücksichtigt wird.

⁵ Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich (bis 2019) und kommunalem Finanzausgleich.

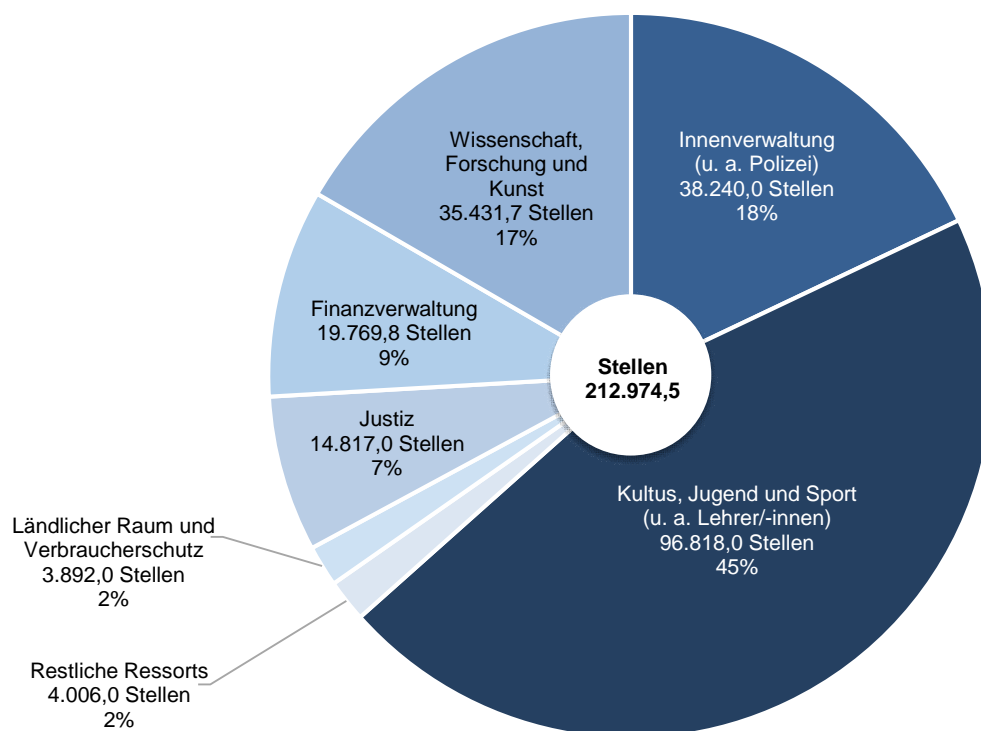
⁶ Quelle: Ist-Zahlen der Landeshaushaltsrechnung (2020 vorläufiges rechnungsmäßiges Ergebnis) und prognostizierte Zahlen gemäß Steuerschätzung November 2021 des Ministeriums für Finanzen.

Mit dem kommunalen Finanzausgleich gewährleistet das Land, dass die Kommunen die durch Grundgesetz und Landesverfassung garantierte und zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzausstattung erhalten. Die Zuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich lagen im Jahr 2020 bei knapp 16,5 Mrd. Euro. Davon stammen rund 4,1 Mrd. Euro aus der von den Kommunen erhobenen Finanzausgleichsumlage. Hinzu kommen weitere Zuweisungen von etwa 2,6 Mrd. Euro nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

In den Zahlen des Jahres 2020 schlägt sich auch der Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt vom 28. Juli 2020 mit einem Volumen von rund 4,27 Mrd. Euro nieder, mit dem Corona-bedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen der Kommunen kompensiert, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt wurden. 2,88 Mrd. Euro stammen vom Land, mit gut 1,39 Mrd. Euro hat sich der Bund beteiligt.

4. Das Land als Arbeitgeber

Das Land stellt zur Erfüllung seiner Aufgaben als Arbeitgeber Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unterschiedlichen Bereichen ein. Personalstellen für Beamtinnen und Beamte dürfen nur für Aufgaben eingerichtet werden, zu deren Wahrnehmung die Begründung eines Beamtenverhältnisses zulässig ist und die in der Regel Daueraufgaben sind. Beispielhaft seien hier die Innenverwaltung mit der Polizei und die Kultusverwaltung mit den Lehrerinnen und Lehrern genannt.



Personalstellen des Landes einschließlich Landesbetriebe⁷ im Jahr 2020⁸

⁷ Ohne Beamte auf Widerruf. Gesamtzahl an Stellen gerundet.

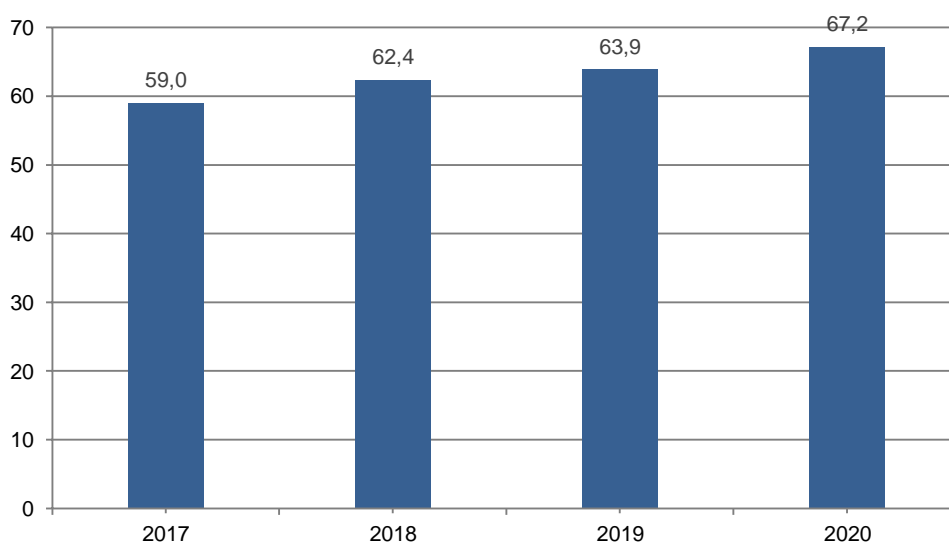
⁸ Stellenzahl gem. Staatshaushaltsplan 2020/2021 in der Fassung des Urhaushalts; Ausweis im Vorheft.

Das Land ist aufgrund des Alimentationsprinzips als Dienstherr verpflichtet, den Beamtinnen und Beamten während der aktiven Dienstzeit, bei Invalidität und im Alter einen amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Die Ansprüche auf eine amtsangemessene Versorgung im Alter werden in den Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes ausgewiesen und machen den größten Anteil der Passivseite mit aktuell 76,0 Prozent aus.

Eckpunkte der Vermögensrechnung 2020: Entwicklungen im Krisenjahr

Anlagevermögen nimmt weiter zu

Seit Erstellung der Eröffnungsvermögensrechnung zum 1. Januar 2017 entwickelt sich das Anlagevermögen positiv. Im Anlagevermögen enthalten sind zum Beispiel die landeseigenen Liegenschaften, das Infrastrukturvermögen, der Staatsforst sowie die Landesbeteiligungen. Im Krisenjahr 2020 legte das Anlagevermögen rechnerisch um 3,2 Mrd. Euro zu. Allerdings ist dieser Anstieg zu einem Großteil einer Nachaktivierung bei den Kulturgütern in Höhe von fast 2,7 Mrd. Euro geschuldet.



Entwicklung des Anlagevermögens 2017 - 2020 in Mrd. Euro

Im Bereich des Anlagevermögens wurden in den ersten Vermögensrechnungen noch Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die sich auf die Höhe der Bilanzpositionen auswirken. Diese Korrekturen werden in den Erläuterungen entsprechend kommentiert.

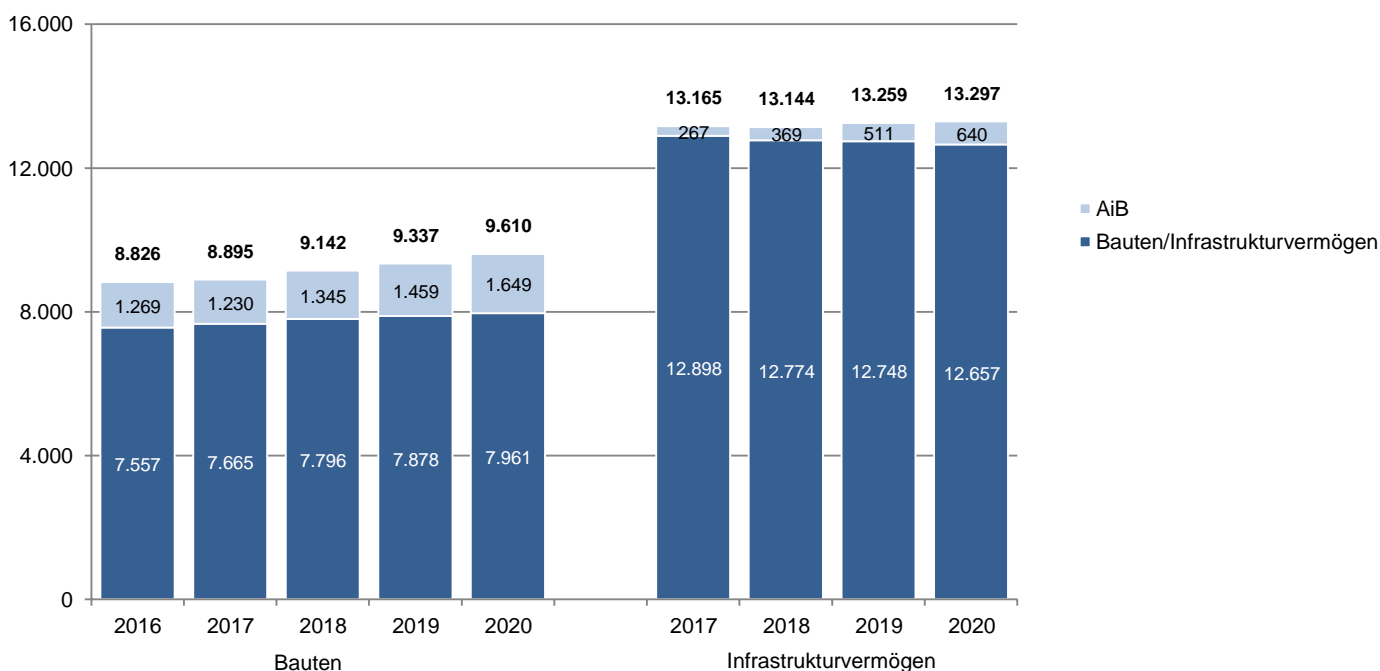
Das Land hat auch im Jahr 2020 erneut erheblich in seine Gebäude und Infrastruktur, d. h. in Straßen, Brücken und Tunnel investiert. Eine generationengerechte Finanzpolitik zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Investitionen mindestens den Betrag der Abschreibungen erreichen oder diesen sogar übersteigen. Damit wird eine positive Vermögensentwicklung erreicht.

Gebaut wird nicht an einem Tag – Anlagen im Bau

Um diese positive Entwicklung erkennen zu können, müssen zwei Bilanzpositionen im Zusammenhang betrachtet werden:

Weil es sich bei Bauprojekten in der Regel um mehrjährige Vorhaben handelt, schlagen sich die investiven Maßnahmen eines Jahres überwiegend bei den *Anlagen im Bau* (AiB; noch nicht fertig gestellte bzw. freigegebene Bauprojekte) und nur selten unmittelbar bei den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen* nieder. Mit der Fertigstellung und Übergabe bzw. Freigabe der Bauprojekte erfolgt dann die Umbuchung von den *Anlagen im Bau* zu den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen*.

Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass im Jahr 2020 bei den Bauten Nettoinvestitionen in Höhe von 273 Mio. Euro und beim Infrastrukturvermögen in Höhe von 38 Mio. Euro getätigt wurden. Im Krisenjahr 2020 haben sich sowohl die Anlagen im Bau im Bereich Bauten mit einem Plus von 190 Mio. Euro als auch die sich im Bau befindliche Infrastruktur mit einem Zuwachs von 129 Mio. Euro spürbar erhöht.



Wertentwicklung der Bauten und des Infrastrukturvermögens in Mio. Euro⁹

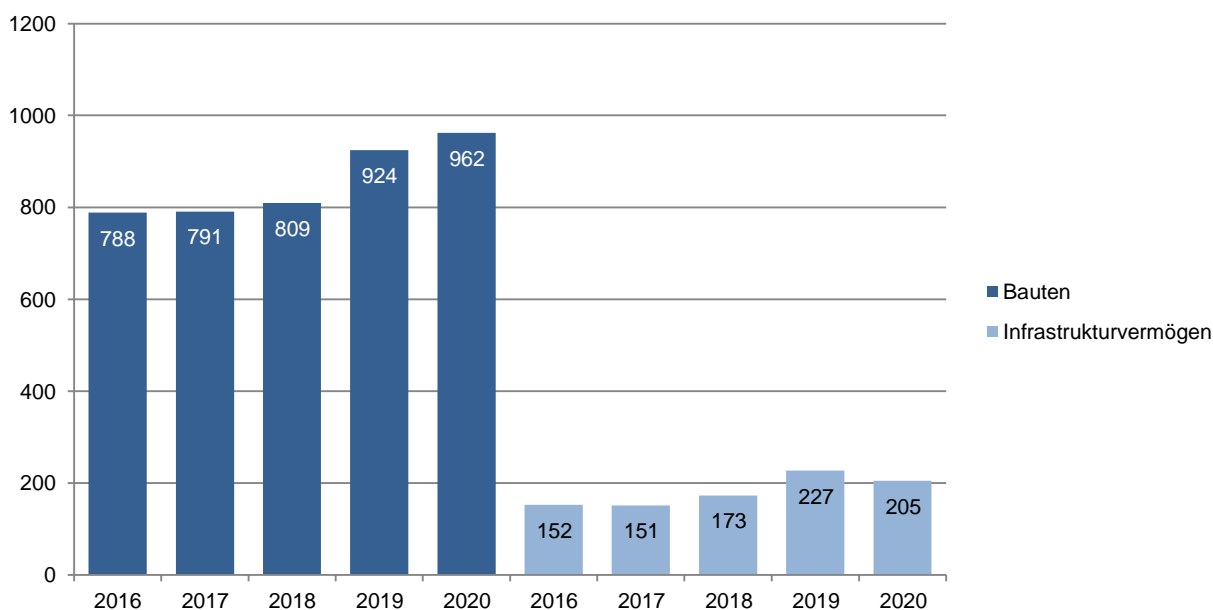
Gebäude und Straßen müssen auch erhalten werden – Bauunterhalt

Das Land wendet erhebliche Mittel für den Erhalt seiner Gebäude und Infrastruktur auf. Diese Aufwendungen wirken sich aber nur dann in der Vermögensrechnung werterhöhend aus, wenn sie nach handelsrechtlichen Vorgaben aktivierbar sind. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Gebäude neu errichtet oder im Rahmen einer Sanierung wesentlich verbessert wird.

⁹ Das Infrastrukturvermögen wurde erst 2017 in die Anlagenbuchhaltung überführt.

Reine Erhaltungsaufwendungen jedoch, wie zum Beispiel die Ausbesserung des Straßenbelages oder Reparaturarbeiten an Gebäuden, in die Mittel in erheblichem Umfang fließen und die ebenfalls zum Erhalt und zur Verbesserung der Substanz beitragen, stellen dagegen laufenden Aufwand dar und finden in der Vermögensrechnung keine Berücksichtigung.

Zur Verdeutlichung sind im folgenden Schaubild die gesamten haushaltswirksamen (investiven und nicht investiven) Bauausgaben dargestellt, die für Bauten im Bereich Landesbau und für das Infrastrukturvermögen getätigt wurden.

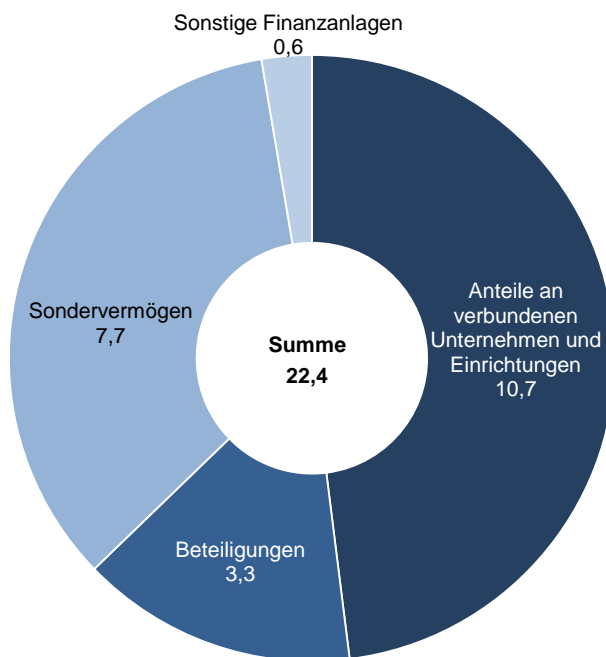


Entwicklung der haushaltsmäßigen Ausgaben im Landesbau und beim Infrastrukturvermögen in Mio. Euro¹⁰

¹⁰ Quelle: Ausgaben im Landesbau Epl.12 und Infrastrukturvermögen Epl.13.

Die Finanzanlagen – Landesbeteiligungen und Sondervermögen

Die Vermögensrechnung ist der Einzelabschluss der Kernverwaltung. Die Landesbeteiligungen werden nicht zu einem Gesamtabchluss konsolidiert, sondern erscheinen in der Vermögensrechnung unter der Position *Finanzanlagen*. Das bedeutet, dass Vermögen und Schulden von Landesbetrieben, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie von privatrechtlichen Unternehmen, an welchen das Land beteiligt ist, in der Vermögensrechnung nur mittelbar über deren anteiliges Eigenkapital abgebildet werden.



Aufgliederung der Finanzanlagen 2020 in Mrd. Euro

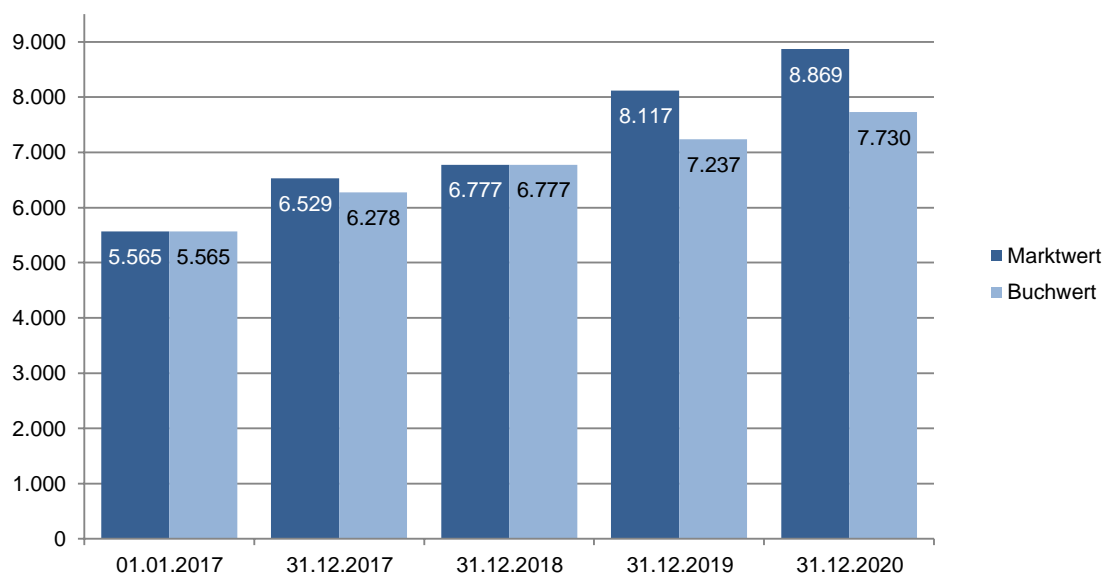
Der Wert der Finanzanlagen – Buchwert und tatsächlicher Wert

Bei der gewählten Methode zur Bilanzierung der Landesbeteiligungen dürfen diese nach HGB-Grundsätzen höchstens mit deren Anschaffungskosten, in der Regel dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zum Stichtag der Eröffnungsbilanz, bewertet werden. Steigt der Wert einer Beteiligung über die Anschaffungskosten, kann deshalb der tatsächliche Wert der Beteiligung vom Buchwert in der Vermögensrechnung abweichen. Dies ist aus der Übersicht zum Anteilsbesitz des Landes in den Anlagen zur Vermögensrechnung ersichtlich.

Bei den Landesbetrieben nach § 26 LHO wurde mit der Vermögensrechnung 2019 die Bewertungsmethode umgestellt. Zuvor war ihr Buchwert auf den Stand der Eröffnungsvermögensrechnung vom 01.01.2017 festgeschrieben. Aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Landeshaushalt werden sie seit der Vermögensrechnung 2019 unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode mit ihrem jeweils aktuellen Eigenkapitalwert in die Vermögensrechnung einbezogen.

Die Sondervermögen als Ausdruck der Generationengerechtigkeit

Die Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ dienen der Herstellung von Generationengerechtigkeit, indem sie künftige Belastungen aus laufenden Pensionszahlungen abfedern. In den vergangenen Jahren wurden diese Sondervermögen erheblich gestärkt.



Wertentwicklung der Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ in Mio. Euro

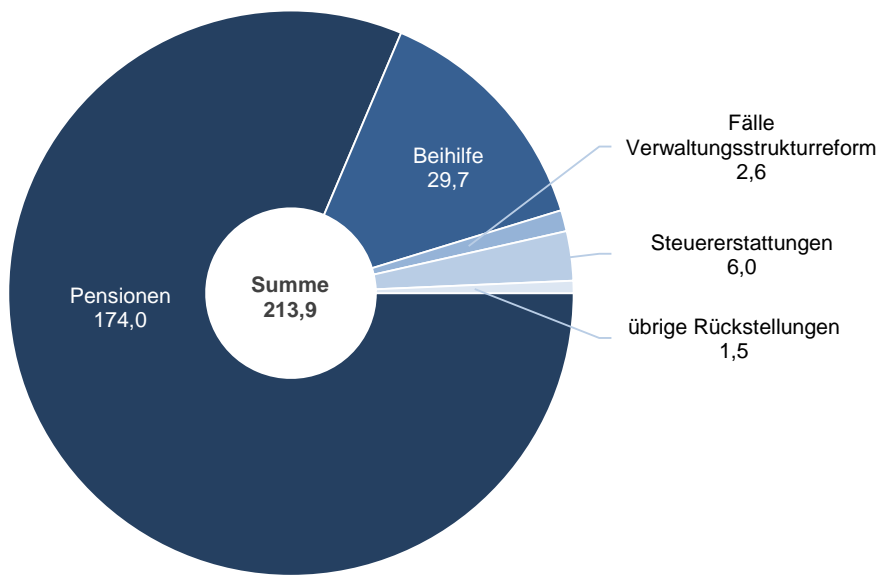
Wegen der anzuwendenden Bewertungsmethode unterscheidet sich die Wertentwicklung dieser Sondervermögen in der Vermögensrechnung von der marktwertbasierten Wertentwicklung.

Die jährlichen Zuführungsbeträge in Höhe von 518 Mio. Euro (2018), 440 Mio. Euro (2019) und 493 Mio. Euro (2020) erhöhen als nachträgliche Anschaffungskosten auch den Buchwert in der Vermögensrechnung. Dagegen dürfen die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten (Kursgewinne) sowie die Erträge aus Zinsen und Dividenden nicht berücksichtigt werden, weshalb der Marktwert zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 höher war als der Buchwert.

Rückstellungen decken künftige Verpflichtungen auf

Künftige Verpflichtungen sind nur in der Vermögensrechnung sichtbar. Rückstellungen werden für wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag verursachte Verpflichtungen gebildet, die hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Im kameralen Haushalt werden diese Verpflichtungen erst relevant, wenn sie zu Ausgaben führen (z. B. Pensionszahlungen). Dagegen werden in der Vermögensrechnung durch die Bildung von Rückstellungen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet und sofort sichtbar gemacht, auch wenn sie, wie bei den Pensionszahlungen, teilweise erst in 40 oder 50 Jahren anfallen.

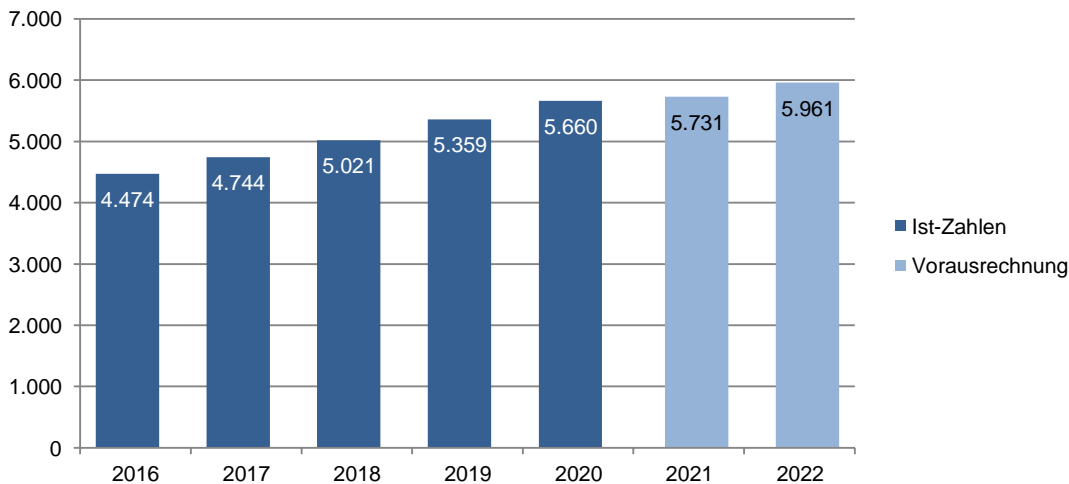
Größte Position bei den Rückstellungen sind die Rückstellungen für Pensionen mit 174,0 Mrd. Euro.



Aufgliederung der Rückstellungen 2020 in Mrd. Euro

Versorgungsausgaben und Pensionsrückstellungen – Gegenwart und Zukunft

Die laufenden Versorgungsausgaben sind die Beträge, die jedes Jahr aus dem Landeshaushalt für die aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgewendet werden. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsausgaben.

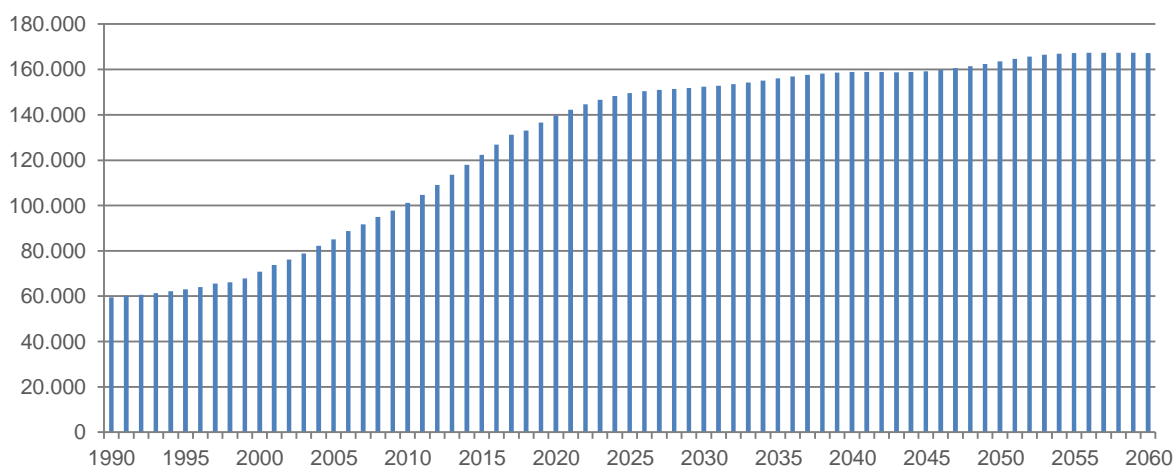


Entwicklung der Versorgungsausgaben (ohne Beihilfe) in Mio. Euro¹¹

¹¹ Quelle: 2016 - 2020: Ist-Zahlen der Landeshaushaltsrechnung: OG 43 - Versorgungsbezüge und dgl. abzüglich Gruppierung 434 - Zuführung an die Versorgungsrücklage in 2016 und 2017; ab 2021 Statistisches Landesamt: Statistische Grundlagen zum Versorgungsbericht der Landesregierung BW 2019, S. 78.

Demgegenüber bilden die Pensionsrückstellungen den Gesamtbetrag der künftigen Verpflichtungen ab. Und zwar sowohl gegenüber den aktuellen als auch gegenüber den künftigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, die bereits Versorgungsansprüche erworben haben.

Die Entwicklung sowohl der Versorgungsausgaben als auch der Pensionsrückstellungen hängt unmittelbar zusammen mit der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger:



Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2060¹²

Schuldenaufnahme zur Krisenbewältigung

In den Jahren unmittelbar vor Beginn der Pandemie hat das Land seine Schulden deutlich reduziert und den Haushalt konsolidiert. So wurden vor der Pandemie über 6,3 Mrd. Euro implizite und explizite Schulden getilgt und die Rücklage für Haushaltsrisiken deutlich aufgestockt. Dies hat enorm dazu beigetragen, dass zu Beginn der Pandemie sehr schnell und effektiv auf die Krisensituation reagiert werden konnte.

Angesichts des Ausmaßes der Pandemie und ihrer Folgen war es jedoch unumgänglich, die bestehenden Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse zur Krisenbewältigung zu nutzen und Notkreditermächtigungen auszubringen.

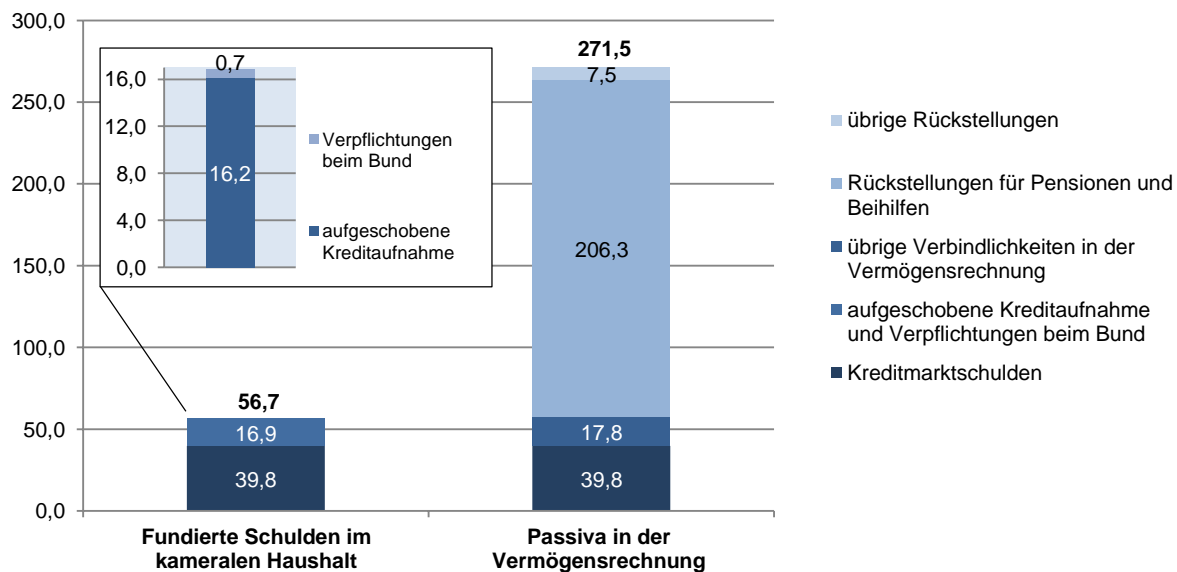
Die Schulden im Landeshaushalt und in der Vermögensrechnung – zwei Darstellungen, die sich ergänzen

Maßgeblich für die Abbildung des Schuldenstandes in der Vermögensrechnung sind lediglich die tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden des Landes. Aufgeschobene Kreditaufnahmen sowie durchlaufende Positionen wie die Verpflichtungen beim Bund für den Wohnungsbau, die im kameraleen Haushalt Berücksichtigung finden, werden in der Vermögensrechnung dagegen nicht dargestellt. Die bis 2018 im kameraleen Haushalt ausgewiesenen Kreditrahmenverträge wurden 2019 vollständig abgelöst.

¹² Quelle: Versorgungsbericht 2018.

Die Vermögensrechnung umfasst zudem weitere Verbindlichkeiten, zum Beispiel aus Zuweisungen und Zuschüssen, die im kameralem Haushalt in der Regel über Verpflichtungsermächtigungen abgebildet werden, sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die im kameralem Haushalt keine Berücksichtigung finden.

Die Schulden der Unternehmen, die als verbundene Unternehmen, Beteiligungen bzw. als sonstige Finanzanlagen geführt werden, werden in deren Bilanzen ausgewiesen und erscheinen in der Vermögensrechnung nur mittelbar unter der Position *Finanzanlagen*.

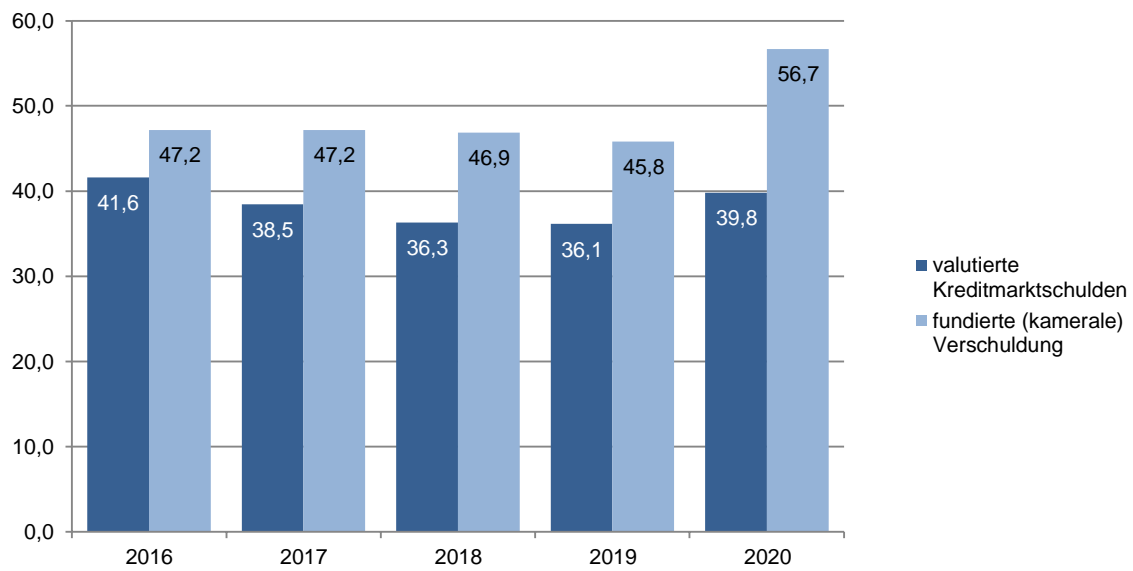


Fundierte Schulden (kameraler Haushalt) und Schuldenausweis in der Vermögensrechnung 2020 in Mrd. Euro

Zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen war es erforderlich, von den bestehenden Ausnahmeregeln der erst zu Beginn des Jahres 2020 in Kraft getretenen Schuldenbremse Gebrauch zu machen. Mit der Feststellung einer Naturkatastrophe hat es der Landtag von Baden-Württemberg ermöglicht, dass das Land innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen Kreditermächtigungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in zwei Nachträgen zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 ausbringen konnte.

Auf dieser rechtlichen Grundlage hat das Land zur Finanzierung der Finanzhilfen und Fördermaßnahmen seine Kreditmarktschulden im Jahr 2020 um 3,6 Mrd. Euro¹³ und die aufgeschobene Kreditaufnahme um rund 7,3 Mrd. Euro erhöht. Mit der aufgeschobenen Kreditaufnahme werden Kredite im Haushalt gebucht, deren Valutierung aus Liquiditätsgründen bisher nicht nötig war (vgl. §18 Absatz 10 LHO). Damit haben sich die fundierten Schulden im kameralem Haushalt 2020 auf insgesamt 56,7 Mrd. Euro erhöht. Eine detaillierte Gegenüberstellung der fundierten (kameralem) Schulden zum doppischen Schuldenausweis ist in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung in Abschnitt C. dargestellt.

¹³ Dem Anstieg der Wertpapiersschulden um 4,8 Mrd. Euro steht ein Rückgang der Schuldscheindarlehen um 1,2 Mrd. Euro gegenüber. Letzteres schlägt sich in der Vermögensrechnung in einem Rückgang bei den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund 0,43 Mrd. Euro und Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten (ausgewiesen unter Sonstige Verbindlichkeiten) um rund 0,74 Mrd. Euro nieder.



Entwicklung der fundierten (kamerale) und der in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden in Mrd. Euro

Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2019 in Euro	31.12.2020 in Euro
A. Anlagevermögen	63.947.265.571,65	67.175.602.422,01
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.807.192,36	26.554.624,75
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.491.617,20	21.222.325,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.315.575,16	5.332.299,75
II. Sachanlagen	41.928.744.183,45	44.787.254.483,64
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.987.456.930,06	15.079.892.651,44
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	24.453.211.551,41	26.875.787.703,05
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.328.875,22	481.664.081,91
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	2.023.746.826,76	2.349.910.047,24
III. Finanzanlagen	21.995.714.195,84	22.361.793.313,62
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	10.848.747.246,69	10.736.123.695,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5.703.778,59	5.618.778,59
3. Beteiligungen	3.305.206.717,54	3.298.549.750,34
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.169.397,13	1.000.884,73
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	7.237.073.919,93	7.730.054.919,93
7. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	594.813.135,96	590.445.285,02
B. Umlaufvermögen	16.903.345.339,69	15.599.273.832,10
I. Vorräte	17.642.778,45	22.200.042,72
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.650.866,87	4.246.424,40
2. Unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren	748.941,51	719.396,15
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
4. Sonstige Vorräte	12.242.970,07	17.234.222,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.724.776.948,89	10.664.494.828,94
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	698.634.701,91 ¹⁴	905.238.076,83 ¹⁴
2. Forderungen aus Steuern	9.378.294.882,97	8.656.085.850,20
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- ¹⁵	- ¹⁵
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5.033.034,02 ¹⁴	4.510.973,71 ¹⁴
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- ¹⁵	- ¹⁵
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.293.323.373,72	655.073.415,45
7. Sonstige Vermögensgegenstände	349.490.956,27	443.586.512,75
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	5.160.925.612,35	4.912.578.960,44
C. Saldo	175.662.005.920,54	188.675.218.163,28
D. Summe	256.512.616.831,88	271.450.094.417,39

¹⁴ Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. Ein Teilbetrag wird unter B.II.7. ausgewiesen.

¹⁵ Die Position wird als Übergangsregelung unter B.II.7 ausgewiesen.

PASSIVA	31.12.2019 in Euro	31.12.2020 in Euro
E. Rückstellungen	204.235.845.687,15	213.880.477.336,53
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	196.866.673.537,00	206.333.865.601,00
2. Steuerrückstellungen	4.726,63	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.369.167.423,52	7.546.611.735,53
F. Verbindlichkeiten	52.276.771.144,73	57.569.617.080,86
1. Anleihen und Obligationen	16.802.016.356,87	21.602.016.356,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.847.705.024,99	10.421.640.430,93
3. Verbindlichkeiten aus Steuern	1.583.603.753,92	1.091.867.832,45
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.483.363.910,44 ¹⁶	7.555.405.970,45 ¹⁶
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- ¹⁷	- ¹⁷
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	1.252.797.579,95 ¹⁶	1.364.549.031,75 ¹⁶
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- ¹⁷	- ¹⁷
8. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	5.539.199.632,50	5.431.997.815,88
9. Sonstige Verbindlichkeiten	10.768.084.886,06	10.102.139.642,53
G. Summe	256.512.616.831,88	271.450.094.417,39

¹⁶ Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. Ein Teilbetrag wird unter B.9. ausgewiesen.

¹⁷ Diese Position wird als Übergangslösung unter B.9. ausgewiesen.

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vermögensrechnung auf den 31.12.2020 wurde auf Grundlage der Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Vermögensrechnung ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg (VwV VR). Ausnahmen von der Erfassungspflicht, die unter Wirtschaftlichkeitserwägungen zugelassen werden, sind dort festgelegt (Nummer 5.4 VwV VR).

Die Datengrundlage für die Vermögensrechnung bilden die in das kamerale Rechnungswesensystem integrierte Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung. Sachverhalte, die nicht im laufenden Rechnungswesen abgebildet werden (z. B. die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund von Bewilligungen im Fördermittelbereich), werden durch die Ressorts über ein IT-gestütztes Meldewesen gemeldet und zentral für die Vermögensrechnung eingebucht.

Eine Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Wirtschaftsjahres abgebildet werden, wird aktuell nicht erstellt. Aus diesem Grund wird in der Vermögensrechnung keine Eigenkapitalposition ausgewiesen, es werden keine Sonderposten für Investitionen gebildet und es finden keine Rechnungsabgrenzungen statt. Der Differenzbetrag von Vermögen und Schulden wird als Saldo dargestellt.

Soweit einzelne Bilanzpositionen bisher nicht oder nicht vollständig ausgewiesen wurden, wurde die Vermögensrechnung weiter vervollständigt. Hierauf wird in den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen hingewiesen. Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz einzelne Positionen zusammengefasst. Im Anhang werden diese separat ausgewiesen und erläutert.

Die Vermögensrechnung des Landes und die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Einrichtungen werden nicht zu einem Gesamtabschluss konsolidiert, sondern unter der Position Finanzanlagen erfasst. Dies gilt auch für Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden.

Im Folgenden werden im Abschnitt B. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sowie unter C. die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. In diesen Erläuterungen werden z. B. bedeutende Einzelpositionen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und es wird auf noch unvollständige Positionen hingewiesen.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Angaben die bestehenden Haftungsverhältnisse und derivative Finanzinstrumente aufgeführt. Aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) lässt sich die Entwicklung der einzelnen Anlagenklassen ablesen. Die Übersicht über den Anteilsbesitz (Anlage 2) stellt die unter der Position Finanzanlagen zusammengefassten Einrichtungen dar.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden

Grundstücken

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die vor dem 01.01.2003 angeschafft wurden, werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Die Wertermittlung erfolgte zu diesem Stichtag anhand der entsprechenden Bodenrichtwerttabellen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgte teilweise eine Bewertung in Gruppen. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, erfolgte die Bewertung unter Beteiligung der örtlichen Gutachterausschüsse oder im Vergleichsverfahren. Für Grundstücke, die ab dem 01.01.2003 angeschafft wurden, erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert, wenn ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Der Ansatz der *Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* erfolgt zum Zeitwert gemäß der Bewertung nach den Gebäudeversicherungswerten zum 01.01.2003, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgehend von dem ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum und einer auf die Gebäudeart bezogenen Nutzungsdauer. Ab dem 01.01.2003 angeschaffte bzw. fertiggestellte Gebäude werden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die Bauten auf Naturgütern (Schutzhütten, Werkstattgebäude, Brücken, Wegebauwerke etc.) wurden zum 01.01.2020 aus dem Landesbetrieb ForstBW an die AöR ForstBW übertragen.

Infrastrukturvermögen

Straßengrundstücke werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Für die Erstbewertung wurde, sofern diese nicht bekannt waren, ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse der Kommunen zum 01.01.2013, ermittelt.

Für die Erstbewertung der Fahrbahnen, zu welchen sowohl Ober- als auch Unterbau gehören, und der Ingenieurbauwerke wurde zum 01.01.2017 ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den durchschnittlichen Neubaukosten repräsentativer Projekte in den letzten fünf Jahren, ermittelt. Dieser Wert wurde in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand entsprechend gemindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausgehend von diesem Stichtag auf Grundlage der Restnutzungsdauer, die ebenfalls in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand ermittelt wurde.

Seit dem 01.01.2017 richtet sich die Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Für die planmäßigen Abschreibungen wird die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen.

Naturgüter

Die Bewertung der zum Staatsforst zählenden Naturgüter erfolgte auf den Stichtag 31.12.2020. Der Bodenwert der Waldgrundstücke beruht auf dem nutzungsspezifischen, landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bzw. auf einem einheitlichen, vorsichtig geschätzten Wert von 0,25 Euro/m². Der Aufwuchs wird mit dem nach der Waldwertermittlungsrichtlinie des Bundes (WaldR 2000) vorsichtig ermittelten Verkehrswert bewertet und auf Basis der aktuell vorhandenen Forsteinrichtungsdaten errechnet.

Kunstgegenstände und Sammlungen

Seit dem 01.01.2006 neu angeschaffte Objekte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Kunstgegenstände und Sammlungen werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Für die Ermittlung des Zeitwerts werden diese in Wertgruppen unterteilt. Für Objekte mit internationaler Bedeutung wird grundsätzlich ein einzeln ermittelter Zeitwert in Ansatz gebracht. Bei Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung werden geeignete Untergruppen gebildet und durchschnittliche Zeitwerte ermittelt. Bei Objekten mit niedrigem Einzelwert wird ein Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

Verliehene Objekte werden, sofern vorhanden, mit dem Versicherungswert angesetzt, im Übrigen erfolgt die Bewertung mit je 1 Euro. Sobald Kunstgegenstände und Sammlungen im Rahmen einer Wechselausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden sie einzeln bewertet. Eine planmäßige Abschreibung entfällt bei Kunstgegenständen und Sammlungen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen bewertet. Es sind sämtliche Aufwendungen erfasst, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen, unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen handelt.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind im Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Gemäß der in den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Vereinfachungsregel wurde für die Ermittlung der Anschaffungskosten auf den quotalen Anteil am Eigenkapital zum Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung abgestellt. Sofern dieser Wert noch nicht vorliegt, ist auf den Wert zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag abzustellen und dieser in den folgenden Vermögensrechnungen zu aktualisieren.

Bei den kameral buchenden rechtsfähigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ist eine Bewertung zu Eigenkapitalquoten nicht möglich. Für diese Einrichtungen wird ein fiktives Eigenkapital aus der jeweiligen Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten ermittelt.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dabei wird zur einheitlichen Handhabung angenommen, dass die Differenz der Anschaffungskosten zu dem unter die Anschaffungskosten gefallenen aktuellen Eigenkapital der dauernden Wertminderung entspricht. Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, besteht ein Wertaufholungsgebot bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Sach- und Bareinlagen stellen nachträgliche Anschaffungskosten der Finanzanlage dar und sind als Zugang zu aktivieren, wenn diese zu einer nachhaltigen Werterhöhung führen.

Bis 2018 wurden Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden, sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen behördenähnlichen Charakter aufweisen bzw. der Daseinsvorsorge dienen, mit ihren Anschaffungskosten auf den Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung 01.01.2017 bewertet und festgeschrieben. Diese Regelung wurde 2019 geprüft und angepasst. Grundsätzlich werden die genannten Einrichtungen nun nach den allgemeinen Grundsätzen mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert in der Vermögensrechnung angesetzt (siehe oben). Aufgrund der besonderen Struktur der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wird für diese einheitlich davon ausgegangen, dass Erhöhungen des Eigenkapitals auf Sach- und Bareinlagen des Landes beruhen. Erhöhungen des Eigenkapitals sind daher auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus als Zugang zu aktivieren. Der Buchwert entspricht jeweils dem Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

In den Anlagen wird der *Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg* an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowie Landesbetrieben dargestellt. In dieser Aufstellung werden die Buchwerte aus der Vermögensrechnung den aktuellen Eigenkapitalwerten gegenübergestellt.

Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden mit den Anschaffungskosten bzw., wenn diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, mit

dem Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag aufgenommen, *Sondervermögen* mit den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten. Die *Sondervermögen* „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ wurden in der Eröffnungsvermögensrechnung mit dem damaligen Zeitwert (Börsen- bzw. Marktwert) erfasst.

VORRÄTE

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Marktpreis am Vermögensrechnungsstichtag ergibt, angesetzt. Büromaterialien, Reinigungsmittel sowie Materialien für Reparatur und Instandhaltung, deren Einzelwert 1.000 Euro nicht übersteigt, sind im Vorratsvermögen nicht enthalten. Für Vorräte, bei denen eine Gruppenbewertung in Frage kommt (z. B. Heizölbestände, Chemikalien, Impfstoffe, Streugut), beträgt die Aufgriffsgrenze 50.000 Euro. Zur Bewertung werden Vereinfachungsverfahren wie Durchschnitts-, Fest- und Gruppenbewertung verwendet.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Basierend auf Erfahrungswerten werden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden mit der Niederschlagung nach § 59 LHO vollständig abgeschrieben.

Forderungen aus Steuern

Die Aktivierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, sobald die nach § 38 Abgabenordnung (AO) entstandenen Steueransprüche zum Stichtag der Vermögensrechnung hinreichend konkretisiert sind. Eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs tritt bei Veranlagungen zu dem Zeitpunkt ein, in dem die Daten zur Berechnung der Steuer freigegeben und die Steuern berechnet werden. Aus Vereinfachungsgründen finden nur die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres veranlagten Fälle Berücksichtigung. Bei Zahllastfällen ist die Steuerforderung mit Eingang der Anmeldung hinreichend konkretisiert und wirtschaftlich entstanden. Die eingehenden Anmeldungen für Anmeldezeiträume der Vorjahre sind zu berücksichtigen. Die Ertragsrealisation von Steuervorauszahlungen ist mit der hinreichenden Konkretisierung sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben. Aufgrund von Erfahrungswerten werden abhängig vom Buchungstext (offene Beträge, gemahnte Beträge, Rückstände und Niederschlagungen) angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDIT- INSTITUTEN, SCHECKS

Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Nennbetrag wird anhand der Salden gemäß Kontoauszug am Abschlussstichtag ermittelt. Gelder, die bereits kassenmäßig gebucht und angewiesen, jedoch noch nicht auf dem Kontoauszug ersichtlich sind (Schwebeposten), werden berücksichtigt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Die Verpflichtung muss bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sein. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und Jubiläumsgabe sowie die Rückstellungen für die Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht und für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen werden für die Dauer ihrer Restlaufzeit abgezinst. Bei den übrigen Rückstellungen wird davon ausgegangen, dass die Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für sonstigen Personalaufwand

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei werden die individuellen Daten der aktuellen und künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (Fälle mit laufenden Versorgungsbezügen einschließlich Fälle der Hinterbliebenenversorgung sowie aktive Beschäftigte) verwendet. Für die künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten die Informationen zu anrechenbaren Vordienstzeiten, Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungszeiten aus den Versorgungskonten der Beschäftigten zugrunde gelegt. Bei den Personen, für welche noch kein Versorgungskonto angelegt ist, sind diese Daten noch nicht vollständig abgebildet. In Abstimmung mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg wurden Annahmen getroffen, die es unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips ermöglichen, insbesondere die Vordienstzeiten und anrechenbare Zeiten der Beurlaubung möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. der Lebenserwartung) werden die Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" von Prof. Klaus Heubeck eingesetzt.

Nach den in den Standards staatlicher Doppik abgebildeten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren

ergibt. Herangezogen wird hierbei der Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre. Für das Jahr 2020 beträgt dieser Zinssatz 1,36 Prozent.

In dem Bund-Länder-Gremium für die Standards staatlicher Doppik wird aufgrund einer Anregung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder eine Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln im Hinblick auf einen möglichen festen Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen geprüft. Vor diesem Hintergrund wird auch in dieser Vermögensrechnung der Zinssatz aus der Eröffnungsvermögensrechnung auf den 01.01.2017 in Höhe von 2,82 Prozent beibehalten.

Dieser Zinssatz wird sowohl für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen als auch der Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und die Jubiläumsgabe angewandt.

Der Rückstellungsbetrag, der sich für die Pensionen und Beihilfen bei Berücksichtigung des aktuellen Zinssatzes von 1,36 Prozent ergeben würde, wird nachrichtlich ausgewiesen.

Bei aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage des Teilwertverfahrens ermittelt; dabei wird der Aufwand für die Rückstellungen über die aktive Dienstzeit verteilt, sodass er sich bis zum erwarteten Pensionseintritt in ausreichender Höhe aufbaut. Für bereits laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften pensionierter und ausgeschiedener Bediensteter wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Auch für ehemalige Aktive, die nach Beendigung des Beamten- oder Richterverhältnisses Anspruch auf den Bezug von Altersgeld haben, werden Rückstellungen in Höhe des Barwerts des künftigen Anspruchs gebildet.

Zur Berücksichtigung von künftigen Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen wird bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen ein jährlicher Steigerungssatz zugrunde gelegt, der sich nach den durchschnittlichen Steigerungsraten der vergangenen zehn Jahre bemisst (2020: 2,3 Prozent p. a.; Vj.: 2,1 Prozent p. a.).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt auf Grundlage des Durchschnitts der in den letzten zwölf Monaten pro Versorgungsempfängerin bzw. Versorgungsempfänger geleisteten Beihilfezahlungen (2020: 7.129 Euro; Vj.: 7.072 Euro). Auch bei der Beihilfe werden auf der Basis der durchschnittlichen Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Beihilfen an pensionierte Bedienstete in den vergangenen zehn Jahren die künftigen Kostensteigerungen prognostiziert (2020: 2,3 Prozent p. a.; Vj.: 2,6 Prozent p. a.).

Nach den oben genannten Grundsätzen sind in der Vermögensrechnung auch Rückstellungen für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben zu bilden, die das Land Baden-Württemberg dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu erstatten hat. Dies betrifft die Fälle, in denen der KVBW aufgrund der Übertragung der Aufgaben nach Artikel 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes vom 01.07.2004 die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger leistet. Da für diese Fälle keine umfassenden personenbezogenen Daten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Rückstellungen anhand der entsprechenden durchschnittlichen Werte aus der Berechnung für die originären Versorgungsleistungen des Landes.

Die Rückstellungen für *Altersteilzeit* und für *Freistellungsjahre* werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden die Fälle berücksichtigt, bei denen sich eine Person in der Anspar- oder in der Freistellungsphase befindet. Auch für die *Jubiläumsgaben* anlässlich des 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläums werden die Rückstellungen nach den oben genannten Grundsätzen im Teilwertverfahren ermittelt.

Wechseln Beamtinnen oder Beamte sowie Richterinnen oder Richter des Landes zu einem anderen Dienstherrn (Bund, andere Länder, Kommunen), hat das Land im Rahmen der *Versorgungslastenteilung* einen Ausgleich für die bereits entstandenen Versorgungsansprüche zu entrichten. Soweit diese Verpflichtungen zum Stichtag noch nicht abschließend festgestellt und beglichen sind, werden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtungen aus Anträgen auf Erstattung von *Beihilfeleistungen, Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten*, die zum Stichtag noch nicht beschieden sind, werden Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

Weitere Rückstellungen

Rückstellungen für *Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung* sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme des Landes hinreichend wahrscheinlich ist und dafür Zahlungen geleistet werden müssen. Ebenfalls in dieser Position werden Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Unternehmen, Landesbetrieben oder Beteiligungen ausgewiesen. Finanzanlagen mit einem negativen Eigenkapitalwert werden in der Anlagenbuchhaltung mit 1 Euro erfasst, da negative Ansätze nicht zulässig sind. Der Umstand, dass hier die Passiva der Finanzanlage die Aktiva übersteigen, wird über die Bildung einer Rückstellung in Höhe des anteiligen negativen Eigenkapitals abgebildet.

Rückstellungen für *Schadensersatz und Prozessrisiken* werden gebildet, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Inanspruchnahme bzw. einer Prozessniederlage auszugehen ist.

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden anhand von Erfahrungswerten aus den Aufkommensstatistiken der vergangenen vier Jahre ermittelt. Angesetzt wird der Landesanteil, welcher beim Land tatsächlich als Belastung verbleibt. Sofern im Rahmen der *Steuerverteilung und der Finanzausgleichsbeziehungen* bis zur Erstellung der Vermögensrechnung die tatsächliche Höhe einer etwaigen Verpflichtung noch nicht verbindlich feststeht, werden hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für *Insolvenzanfechtungen* werden gebildet für die drohende Rückzahlung von Steuerzahlungen, die im Rahmen der Insolvenzordnung angefochten werden. Grundlage für die Berechnung der Rückstellungen sind die Erfahrungswerte aus der Insolvenzstatistik. Auch hier wird nur der Landesanteil an den Rückzahlungen angesetzt.

Rückstellungen für *Zuweisungen und Zuschüsse* werden gebildet, sofern ein gesetzlicher Anspruch auf eine bereits beantragte Leistung besteht, die aber noch nicht beschieden ist.

Der Ermittlung der Rückstellungen für *Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* werden die Daten der Personen zugrunde gelegt, die zum Stichtag Anspruch auf eine der Rentenleistungen haben. Die Berechnung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und mit demselben Zinssatz wie bei den Rückstellungen für Pensionen (2020: 2,82 Prozent p. a.; Vj.: 2,82 Prozent p. a.). Als Zuwachsrate für künftige Rentensteigerungen wird der Durchschnittswert aus den Rentensteigerungen der vergangenen 10 Jahre angesetzt (2020: 2,3 Prozent p. a.; Vj.: 2,0 Prozent p. a.).

Bei den Rückstellungen für *Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Rückstellungen für die Kostenerstattungen gebildet, die das Land den Landkreisen auf Antrag für die unmittelbare Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten zu leisten hat, soweit von Dritten kein Ersatz zu erlangen ist (§ 52 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bzw. § 15 Abs. 3 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)). Die Rückstellungen sind über die durchschnittliche Restlaufzeit der Erstattungsansprüche mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (2020: 0,64 Prozent p. a.; Vj.: 0,84 Prozent p. a.).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden für Verpflichtungen gebildet, die nicht einer der ausdrücklich genannten Rückstellungspositionen zuzuordnen sind.

Von der Erfassungspflicht ausgenommen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn der Rechnungsbetrag weniger als 20.000 Euro beträgt, sowie Rückstellungen für Schadensersatz und Prozessrisiken, für Gewährleistungen sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, bei denen die voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme weniger als 50.000 Euro beträgt.

Außerdem werden keine Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten und Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Diese Verbindlichkeit entsteht, wenn sich das Land durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger verpflichtet hat, eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss zu erteilen. Ausgewiesen wird die Verbindlichkeit in Höhe des zum Stichtag noch nicht ausgezahlten Betrages. Darüber hinaus entsteht eine Verbindlichkeit, wenn das Land von Dritten (z. B. Bund, EU) erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse wieder zurückerstatten muss.

Für *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* gilt dies analog, z. B. bei Ergehen eines Rückforderungsbescheides. Sofern noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist, der Antragsteller aber einen Rechtsanspruch auf Zuwendung oder Zuweisung hat, wird eine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten aus Steuern

Hinsichtlich des für den Ansatz in der Vermögensrechnung maßgeblichen Realisationszeitpunktes wird auf die Ausführungen zu den *Forderungen aus Steuern* verwiesen.

Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen werden mit den bis zum Stichtag entstandenen Beträgen (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Dies gilt analog für *Forderungen aus der Steuerverteilung* und *Finanzausgleichsbeziehungen*. Sofern die Höhe der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung noch nicht bekannt ist, ist gegebenenfalls eine Rückstellung zu bilden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu dem Kurs in Euro umgerechnet, der für die Zahlung vereinbart bzw. im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Referenzkurs am Entstehungstag maßgeblich. Konten in ausländischer Währung werden mit dem Geldkurs zum Vermögensrechnungsstichtag bewertet. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle

Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

C. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

AKTIVA

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen unterschieden.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Ansatz: 21,22 Mio. € (Vj.: 20,49 Mio. €)

Unter diese Position fallen insbesondere die erworbenen Software-Lizenzen. Software-Lizenzen, die von Landesbetrieben erworben wurden, werden mittelbar über die Finanzanlagen in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

SACHANLAGEN

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 15.079,89 Mio. € (Vj.: 14.987,46 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Grundstücke	7.019,06	7.028,70
Grundstücksgleiche Rechte	90,35	90,24
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.878,05	7.960,96
SUMME	14.987,46	15.079,89

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter der Position *Grundstücke* wird der bebaute und unbebaute Grund und Boden mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastruktur- und des Waldvermögens sowie der Grundstücke der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) ausgewiesen. Etwaige Grundstücksbestandteile wie z. B. Zäune und sonstige Einfriedungen oder Aufbauten fallen unter die Position *Bauten*.

Als *Bauten* sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen mit Ausnahme der Bauten des Infrastrukturvermögens und der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) erfasst. Zu den insgesamt 7.700 Gebäuden (ohne Bauten auf Naturgütern) im Landesbesitz zählen z. B. Verwaltungsgebäude, Bauten der Hochschulen, Betriebsgebäude, Schlösser und Museen.

Nachrichtlich: Anlagevermögen Gewässerbetriebe

Die Grundstücke, Bauten und wasserwirtschaftlichen Anlagen der Landesbetriebe Gewässer sind nicht im Sachanlagevermögen der Vermögensrechnung enthalten. Eine Abbildung der Landesbetriebe Gewässer in der Vermögensrechnung erfolgt über deren Eigenkapital unter der Position *Finanzanlagen*. Wertmäßig haben die vier Landesbetriebe folgendes Grundvermögen (Sachanlagen: Grundstücke, Bauten, wasserwirtschaftliche Anlagen) in ihren Jahresabschlüssen für das Jahr 2019 bilanziert:

(in Mio. €)	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen
Grundstücke	12,97	6,79	1,48	4,96
Bauten	4,69	10,16	0,01	0,11
Wasserwirtschaftl. Anlagen/ Gewässerbauten	253,96	255,30	49,59	62,36
SUMME	271,61	272,26	51,07	67,44

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

Ansatz: 26.875,79 Mio. € (Vj.: 24.453,21 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Infrastrukturvermögen	12.748,82	12.656,59
Naturgüter	5.024,78	4.887,89
Kulturgüter	6.679,60	9.331,31
SUMME	24.453,21	26.875,79

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Das *Infrastrukturvermögen* umfasst die Straßengrundstücke, die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes mit einer Länge von rund 9.700 km und der Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken, Tunnel) sowie sonstige Anlagen (z. B. Verkehrstechnik).

Unter der Position *Naturgüter* wird das Waldvermögen, inkl. des Staatswaldes „Nationalpark Schwarzwald“, ausgewiesen. Das Waldvermögen setzt sich aus dem Bodenwert und dem Wert des aufstockenden Bestandes zusammen (Bestandswert). Der Bestandswert ist abhängig vom durchschnittlichen Holzpreis der letzten Jahre. In der Vermögensrechnung nicht enthalten sind die Aufbauten (z. B. Brücken, Wegebauwerke und Stützmauern) im Anlagevermögen der ForstBW AöR.

Als *Kulturgüter* sind insbesondere die musealen Sammlungen und Kunstsammlungen ausgewiesen (9.266,95 Mio. Euro). Seit der ersten Vermögensrechnung des Landes zum Stichtag 31.12.2017 ist der Anteil der bewerteten Kulturgüter kontinuierlich gestiegen. Der deutliche Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr ist mit dem Fristende für die Erfassung und Bewertung zum 31.12.2020 zu erklären. Zum Stichtag 31.12.2020 waren alle Kunstgegenstände und Sammlungen einbezogen, die bis zum 31.12.2019 angeschafft wurden. Aus verfahrenstechnischen Gründen sind die im Laufe des Jahres 2020 neu angeschafften Kunstgegenstände noch nicht im Wert enthalten. Bis zur Vermögensrechnung zum 31.12.2021 werden diese Kunstgegenstände dann vollständig erfasst und bewertet sein.

4. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 481,66 Mio. € (Vj.: 464,33 Mio. €)

Unter diese Position fallen neben den technischen Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, unter anderem auch Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (Telefonanlagen, PC-Anlagen, IT-Hardware etc.) sowie Büromöbel. Mit einem Buchwert von 123,26 Mio. Euro ist der Fuhrpark die größte Einzelposition. Beim Fuhrpark wurden Vermögensgegenstände in Abzug gebracht, die sich nur in zivilrechtlichem Eigentum des Landes befinden, diesem aber wirtschaftlich nicht zuzurechnen sind (25,70 Mio. Euro).

5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Ansatz: 2.349,91 Mio. € (Vj.: 2.023,75 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Anlagen im Bau	2.020,41	2.346,69
darunter: Anlagen im Bau Bauten	1.458,71	1.648,95
Anlagen im Bau Infrastruktur	511,32	640,46
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3,34	3,22
SUMME	2.023,75	2.349,91

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als *Anlagen im Bau* sind noch nicht fertig hergestellte Sachanlagen wie z. B. Gebäude auf eigenem oder fremdem Grund sowie die noch im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte abgebildet.

Unter die *geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen* fallen die Vorleistungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

FINANZANLAGEN

Der Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg an den Einrichtungen der im Folgenden beschriebenen Positionen wird in Anlage 2 im Einzelnen dargestellt. Dort wird auch der aktuelle anteilige Eigenkapitalwert den Buchwerten in der Vermögensrechnung gegenübergestellt.

6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 10.736,12 Mio. € (Vj.: 10.848,75 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Juristische Personen des Privatrechts	3.337,57	3.277,59
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	4.173,27	4.275,68
Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen	2.641,03	2.565,35
Kameral buchende Einrichtungen	209,39	209,39
Korrektur Sonderposten	2.699,32	2.876,25
Korrektur doppelt erfasste Grundstücke und Gebäude	-2.211,83	-2.468,13
SUMME	10.848,75	10.736,12

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Verbundene Unternehmen und Einrichtungen sind Organisationsformen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Dies setzt voraus, dass mehr als 50 Prozent der Anteils- und/oder Stimmrechte durch das Land gehalten werden.

Unter dieser Position werden neben den unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen auch Landesbetriebe gemäß § 26 Absatz 1 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden (z. B. gem. § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG)) sowie rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts abgebildet. Lediglich in den Kernhaushalt des Landes integrierte, kameral buchende Einrichtungen (z. B. Duale Hochschule Baden-Württemberg) werden hier nicht erfasst. Vermögen und Verbindlichkeiten dieser Einrichtungen sind aus systemtechnischen Gründen in die Vermögensrechnung des Landes konsolidiert.

Verschiedene Einrichtungen weisen in ihren Jahresabschlüssen Grundstücke und Gebäude aus, die auch in der Anlagenbuchhaltung des Landes erfasst sind. Nachdem für die Vermögensrechnung des Landes Grundstücke und Gebäude nach einheitlichen Bewertungskriterien unter der Bilanzposition *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken* abgebildet werden, erfolgt hier eine entsprechende Korrektur dieser Doppelerfassung.

Einige der unter dieser Position erfassten Einrichtungen bilden auf der Passivseite ihrer Bilanzen Sonderposten für vom Land erhaltene Investitionszuschüsse. Die mit den Investitionen verbundene Vermögensmehrung schlägt sich deshalb nicht in einer Erhöhung des Eigenkapitals und damit im Wert der Finanzanlage nieder. Aus Landessicht handelt es sich aber um nachträgliche Anschaffungskosten. Aus diesem Grund wird eine Korrektur in Höhe der Summe der gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse des Landes vorgenommen. Diese erstmalig in 2018 durchgeführte Korrektur führt, isoliert betrachtet, zu einer Werterhöhung von 2.876,25 Mio. Euro.

Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wurden bis 2018 mit ihrem Wert aus der Eröffnungsvermögensrechnung mit Stichtag 01.01.2017 festgeschrieben. Seit 2019 erfolgt die Bewertung mit dem aktuellen Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

7. Beteiligungen

Ansatz: 3.298,55 Mio. € (Vj.: 3.305,21 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Juristische Personen des Privatrechts	26,77	20,11
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	3.278,44	3.278,44
SUMME	3.305,21	3.298,55

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 Prozent und 50 Prozent ausgewiesen. Diese Position wird im Wesentlichen durch die Beteiligung an der LBBW, Anstalt des öffentlichen Rechts (3.278,44 Mio. Euro), bestimmt.

8. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Ansatz: 7.730,05 Mio. € (Vj.: 7.237,07 Mio. €)

Um die Finanzierung der anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzufedern, hat das Land zwei Sondervermögen geschaffen. Es handelt sich dabei um den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (4.008,54 Mio. Euro; Vj. 3.515,56 Mio. Euro) und die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (3.721,02 Mio. Euro; keine Veränderung). Im Jahr 2020 erhöhte sich der Wert des Versorgungsfonds durch Zuführungen in Höhe von 492,98 Mio. Euro. In die Versorgungsrücklage erfolgen seit 2018 keine weiteren Zuführungen mehr. Die Höhe der Zuführungen seit Auflage der beiden Sondervermögen betrug zum 31.12.2020 beim Versorgungsfonds 3.553,28 Mio. Euro und bei der Versorgungsrücklage 2.877,30 Mio. Euro.

9. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

Ansatz: 590,45 Mio. € (Vj.: 594,81 Mio. €)

Unter diese Position fallen alle übrigen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Enthalten sind nun auch die Anteile an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie GmbH-Anteile mit einer Beteiligungsquote unter 20 Prozent. Größte Einzelposition ist die Beteiligung des Landes an der KfW, Anstalt des öffentlichen Rechts (563,08 Mio. Euro).

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen, wie z. B. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte.

10. Vorräte

Ansatz: 22,20 Mio. € (Vj.: 17,64 Mio. €)

Als Vorräte erfasst sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und sonstige Vorräte.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

11. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 905,24 Mio. € (Vj.: 698,63 Mio. €)

Diese Position beinhaltet neben den Forderungen aus reinen Landesförderprogrammen und Einzelförderungen auch Forderungen aus kofinanzierten Förderprogrammen.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen wird ein Teil dieser Forderungen unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

12. Forderungen aus Steuern

Ansatz: 8.656,09 Mio. € (Vj.: 9.378,29 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Lohnsteuer	4.968,08	4.508,50
Einkommensteuer	1.895,22	1.463,53
Körperschaftsteuer	899,81	620,30
Umsatzsteuer	918,46	1.406,29
Erbschaftsteuer	206,10	196,50
Grunderwerbsteuer	243,06	240,37
Vom Land erhobene Bundessteuern (z. B. Solidaritätszuschlag)	190,79	149,89
Steuerliche Nebenleistungen	56,73	63,07
Steuervergütungen	0,02	0,01
Sonstige Landessteuern (z. B. Spielbankabgaben)	0,01	7,62
SUMME	9.378,29	8.656,09

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Forderungen aus Steuern umfassen die Ansprüche des Landes als Finanzbehörde aus Steuerschuldverhältnissen, die am Stichtag gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. In die Position werden auch steuerliche Nebenleistungen (z. B. Zwangsgelder, Säumniszuschläge) einbezogen. Nicht enthalten sind die Steuerforderungen des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

Der Rückgang der Steuerforderungen im Vergleich zur Vermögensrechnung 2019 - mit Ausnahme der Forderungen aus Umsatzsteuer - bewegt sich im üblichen Rahmen dieser stichtagsbezogenen Betrachtung. Bei den Forderungen aus Umsatzsteuer ist ein Anstieg um knapp 488 Mio. Euro zu verzeichnen. Dieser ist auf die Stundungen im Zusammenhang mit der Pandemie zurückzuführen. So konnten Steuerpflichtige seit Mitte März 2020 bis längstens zum 30. Juni 2021 Anträge auf eine zinsfreie Stundung fälliger Umsatzsteuer stellen.

Die Forderungen aus Steuern sind in voller Höhe abgebildet. Daraus resultierende Erstattungsansprüche von Bund und Kommunen werden unter der Position *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen.

13. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 655,07 Mio. € (Vj.: 1.293,32 Mio. €)

Die größte Unterposition bilden hier die Forderungen aus der Steuerverteilung mit 475,03 Mio. Euro. Hintergrund dieser Position sind die unter Nr. 20 erläuterten Steuerverbindlichkeiten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, z. B. aus Rückzahlungsverpflichtungen. Bei Gemeinschaftsteuern resultieren aus diesen Verbindlichkeiten gleichzeitig Forderungen gegenüber dem Bund und den Kommunen, entsprechend deren Anteilen an der jeweiligen Steuerart.

Forderungen aus der Verteilung von Gemeinschaftsteuern schlagen mit 119,00 Mio. Euro zu Buche. Hierunter fallen die zum Stichtag gegenüber anderen Bundesländern offenen Forderungen aus Zerlegung von Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer sowie aus der Umsatzsteuerverteilung, die sich im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben.

Erfasst sind in dieser Bilanzposition darüber hinaus Altforderungen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 16,01 Mio. Euro.

14. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 443,59 Mio. € (Vj.: 349,49 Mio. €)

Als *sonstige Vermögensgegenstände* werden alle sonstigen Forderungen und anderen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zum Anlagevermögen oder zu einer anderen Position des Umlaufvermögens gehören. Dazu gehören insbesondere die Forderungen aus der Auszahlung von Vorschüssen (131,88 Mio. Euro) sowie die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten (3,43 Mio. Euro). Des Weiteren

werden hier auch die Forderungen aus eigenen Steuerschuldverhältnissen des Landes erfasst (z. B. aus der Umsatzsteuer).

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 sind darüber hinaus in dieser Position alle Forderungen enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegen Beteiligungen. Auch ein Teil der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Forderungspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Forderungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Bilanzposition zugeordnet werden.

Auf den Forderungsbestand wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Wertberichtigung in Höhe von 61,96 Mio. Euro vorgenommen.

15. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Ansatz: 4.912,58 Mio. € (Vj.: 5.160,93 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Kassenbestand	2,39	2,31
Guthaben bei der Bundesbank	418,22	3.003,68
Guthaben bei Kreditinstituten	4.739,83	1.906,46
Schecks	0,48	0,12
SUMME	5.160,93	4.912,58

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter diese Position fallen auch die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Nachdem die Bilanzen dieser Einrichtungen nicht konsolidiert werden, wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter der Position *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* eine Verbindlichkeit in Höhe dieser Guthaben ausgewiesen.

Des Weiteren sind in dieser Position Gelder enthalten, die für Dritte verwahrt werden (z. B. Erlöse aus Zwangsversteigerungen und Sicherheitsleistungen). Entsprechend sind sie unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* passiviert.

Im Vergleich zum Vorjahr treten starke Rückgänge bei der Position *Guthaben bei Kreditinstituten* sowie starke Zuwächse bei der Position *Guthaben bei der Bundesbank* auf. Verringerte Anlagemöglichkeiten im

kurzfristigen Bereich hatte zur Folge, dass die Guthaben des Landes vermehrt auf dem Bundesbankkonto verblieben.

Saldo

Ansatz: 188.675,22 Mio. € (Vj.: 175.662,01 Mio. €)

Der Betrag, um den die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigt, wird als Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Hintergründe dieser für ein Flächenland wie Baden-Württemberg zu erwartenden Konstellation werden in der Einleitung erläutert.

PASSIVA

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, werden Rückstellungen gebildet, wenn die Verpflichtungen bis zum Stichtag der Vermögensrechnung rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind.

16. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 206.333,87 Mio. € (Vj.: 196.866,67 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen	163.462,75	174.033,30
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	30.476,88	29.695,51
Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform (Pensionen und Beihilfe)	2.927,04	2.605,05
SUMME	196.866,67	206.333,87

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Rückstellungen für Pensionen werden für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gebildet. Berücksichtigt werden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten sowie die Verpflichtungen gegenüber den aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern einschließlich der Hinterbliebenenversorgung und der Ansprüche im Falle von Dienstunfähigkeit. Außerdem sind die Ansprüche auf Altersgeld und Hinterbliebenengeld für ehemalige Aktive enthalten, die vorzeitig aus dem Beamten- oder Richterverhältnis ausgeschieden sind.

Die *Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen* beinhalten die Beihilfeansprüche von künftigen und aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Beihilfeansprüche während der aktiven Dienstzeit sind keine Rückstellungen zu bilden.

Die konzeptionellen Grundlagen der Rückstellungsberechnung einschließlich der verwendeten Parameter sind im Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei den *Rückstellungen für Pensionen* kam der unveränderte Diskontierungssatz i. H. v. von 2,82 Prozent p. a. sowie die Heubeck-Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" zur Anwendung.

Der Anstieg der *Rückstellungen für Pensionen* um ca. 10,57 Mrd. Euro beruht insbesondere auf einer Erhöhung der Rate für künftige Besoldungs- und Pensionssteigerungen um 0,2 Prozentpunkte auf

2,3 Prozent p. a. und auf dem Anstieg sowohl der Zahl der Aktiven als auch der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten Personen, aufgeschlüsselt nach Anspruchsart:

- Aktive: 164.836 Personen (Vj.: 163.392, plus 1.444)
- Versorgungsansprüche (einschließlich Dienstunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung): 143.067 Personen (Vj.: 139.881, plus 3.186)
- Aktuelle und künftige Altersgeldansprüche: 1.646 Personen (Vj.: 1.420, plus 226)

Diese Zahlen umfassen auch anspruchsberechtigte Beschäftigte der Landesbetriebe und anderer Einrichtungen sowie die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene, die nach altem Recht noch Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung haben. In 28.135 (Vj.: 27.014) Fällen wurden noch keine Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, da die für den Anspruch auf Ruhegehalt erforderliche Mindestdienstzeit von 5 Jahren nach § 18 Abs. 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) noch nicht erfüllt war.

Die *Rückstellungen für Beihilfe* sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,78 Mrd. Euro gesunken. Ursächlich für diese Auswirkung war die Senkung des prognostizierten Steigerungssatzes für die künftigen Beihilfeleistungen um 0,3 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent p. a., die gestiegene Zahl der anspruchsberechtigten Personen sowie der Anstieg der durchschnittlichen Beihilfeausgaben auf 7.129 Euro (VJ.: 7.072 Euro).

Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform werden für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der Beamtinnen und Beamten gebildet, deren Aufgaben im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land auf die Kommunen übergegangen sind. In diesen Fällen übernimmt das Land dauerhaft die Versorgungsausgaben in Form von Erstattungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), weshalb auch hierfür Rückstellungen zu bilden sind. Zum 31.12.2020 wurden 2.368 Aktive, 1.309 Ruhestandsfälle und 160 Hinterbliebenenfälle (insgesamt 3.837 Personen; Vj.: 4.393 Personen, minus 556) berücksichtigt.

Nachrichtlich: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen unter Anwendung des Diskontierungszinssatzes von 1,36 Prozent.

Der Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Rückstellungen wurde seit der Eröffnungsvermögensrechnung in Höhe von 2,82 Prozent beibehalten. Bei Anwendung des nach den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Zinssatzes von 1,36 Prozent läge der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (einschließlich der Fälle der Verwaltungsstrukturreform) bei ca. 265,06 Mrd. Euro.

17. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 7.546,61 Mio. € (Vj.: 7.369,17 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Personalaufwand	154,79	147,76
Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung	143,60	148,52
Schadenersatz und Prozesskosten/-risiken	34,56	36,34
Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen		46,20
Steuererstattungen	5.714,38	6.018,44
Sonstige Erstattungsansprüche	58,83	96,76
Zuweisungen und Zuschüsse	566,55	277,13
Ausstehende Rechnungen	21,95	32,53
Insolvenzanfechtungen	4,47	4,53
Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierung	12,36	11,79
Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht	657,61	702,62
Sonstige Rückstellungen	0,09	24,00
SUMME	7.369,17	7.546,61

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,02 Mio. € auftreten.

Die *Rückstellungen für Personalaufwand* beinhalten Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Freistellungsjahren (117,20 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für künftige Jubiläumsgaben (25,43 Mio. Euro) und für Verpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung (5,13 Mio. Euro).

Die *Rückstellungen für Gewährleistungen* beinhalten insbesondere Rückstellungen für negatives Eigenkapital der beiden hundertprozentigen Landesbeteiligungen SFBW Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg in Höhe von 17,95 Mio. Euro (Vj.: 21,94 Mio. Euro) und SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH in Höhe von 85,12 Mio. Euro (Vj.: 79,09 Mio. Euro). Außerdem wird hier eine Rückstellung für Rückbürgschaften bzw. -garantien gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg in Höhe von 45,31 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rückstellung aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen beinhaltet die Verpflichtungen aus der Spitzabrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2018 und 2019 i. H. v. 14,1 Mio. Euro. Des Weiteren wurde für die Verpflichtungen aus dem Finanzkraftausgleich ein Abschlag bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens unter den Ländern i. H. v. 32,1 Mio. Euro berücksichtigt.

Unter den *Rückstellungen für Steuererstattungen* wird der Landesanteil der in den Vorjahren zu viel erhaltenen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (4.155,60 Mio. Euro) und Körperschaftsteuer (1.862,84 Mio. Euro) erfasst.

Die *Rückstellungen für sonstige Erstattungsansprüche* beinhalten Ansprüche aus noch nicht beschiedenen Anträgen auf Beihilfeerstattungen (96,15 Mio. Euro). Außerdem sind Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld enthalten.

Unter *Rückstellungen für ausstehende Rechnungen* werden überwiegend Verpflichtungen erfasst, für die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung nach erfolgter Leistungserbringung noch kein Rechnungseingang und damit keine hinreichende Konkretisierung erfolgt ist.

Die *Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse* beinhalten neben den Rückstellungen für reine Landesförderprogramme und Einzelförderungen auch Rückstellungen für kofinanzierte Förderprogramme. Im Vorjahr wurde unter dieser Position für den Bereich der Schulbauförderung ein Betrag von 500 Mio. Euro ausgewiesen, da die Voraussetzungen für die Passivierung einer Verbindlichkeit zum Stichtag noch nicht vorlagen. In 2020 wird die Schulbauförderung hingegen bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 734,27 Mio. Euro erfasst.

Die Position *Rückstellungen für Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* umfasst Rückstellungen für den Landesanteil an künftigen Rentenleistungen für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), für Opfer staatlichen Unrechts in der DDR nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) und für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Enthalten sind zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 3.136 Fälle.

Unter den *Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Erstattungsansprüche erfasst, welche die Landkreise auf Antrag als untere Verwaltungs-, Bodenschutz- und Altlastenbehörden gegenüber dem Land geltend machen können. Es handelt sich um Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten soweit die Kosten vom Verpflichteten nicht erlangt werden können (§ 52 Abs. 2 LKrO bzw. § 15 Abs. 3 LBodSchAG).

Außerdem wird unter den *sonstigen Rückstellungen* insbesondere der dem Bund zustehender Anteil aus den werthaltigen Forderungen des Landes aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 23,68 Mio. Euro bilanziert.

VERBINDLICHKEITEN

Für Verpflichtungen, die zum Stichtag hinsichtlich des Grundes, des Auszahlungszeitpunktes und der Höhe nach bestimmt sind, sind Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Ausweis in der Vermögensrechnung unterscheidet sich, wie in den Eckpunkten zur Vermögensrechnung erläutert, von der kameralen Darstellung der Schulden zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt:

Schuldenart (kameral)	(in Mio. €)		Position in der Vermögensrechnung
Wertpapiersschulden	21.602,02	21.602,02	Anleihen u. Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	17.293,37	10.421,64	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	889,28	7.761,01	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten ¹⁸
Summe Kreditmarktschulden	39.784,67	39.784,67	Summe Kreditmarktschulden
Kreditrahmenverträge			
Aufgeschobene Kreditaufnahme	16.189,54		
Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern	690,57		
Summe fundierte Schulden	56.664,78	39.784,67	Summe Kreditmarktschulden
		1.091,87	Verbindlichkeiten aus Steuern
		7.555,41	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		1.364,55	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		5.432,00	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		2.341,13	Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁸
	56.664,78	57.569,62	Summe Verbindlichkeiten

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Kreditmarktschulden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

(in Mio. €)	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Schuldscheindarlehen	1.157,34	3.852,70	13.172,61	18.182,65
Landesschatzanweisungen	1.500,00	13.008,46	7.093,56	21.602,02
SUMME	2.657,34	16.861,16	20.266,17	39.784,67

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

¹⁸ Diese Positionen sind in der Vermögensrechnung unter *Sonstige Verbindlichkeiten* (10.102,14 Mio. €) zusammengefasst.

18. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 21.602,02 Mio. € (Vj.: 16.802,02 Mio. €)

Zum Stichtag waren unter dieser Position mittel- und langfristige Wertpapiere (Landesschatzanweisungen) mit Ursprungslaufzeiten von über einem Jahr erfasst. In 2020 wurden mehr Landesschatzanweisungen neu ausgegeben als getilgt.

19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 10.421,64 Mio. € (Vj.: 10.847,71 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurz-, mittel- und langfristige Schuldscheindarlehen. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag nicht vor. In 2020 wurden mehr Schuldscheindarlehen getilgt als neue ausgegeben.

Die zum Stichtag der Vermögensrechnung aufgeschobene Kreditaufnahme ist nicht Teil der Verbindlichkeiten im Sinne der Vermögensrechnung, sondern ist Bestandteil der Summe der fundierten Schulden (kameraler Schuldenausweis, vgl. Übersicht). Die fundierten Schulden haben sich auf 56.664,78 Mio. Euro erhöht (Vj.: 45.792,06 Mio. Euro). Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Wertpapierschulden um 4.800 Mio. Euro sowie der Anstieg der aufgeschobenen Kreditaufnahme um 7.289,9 Mio. Euro auf 16.189,54 Mio. Euro (Vj.: 8.899,64 Mio. Euro).

20. Verbindlichkeiten aus Steuern

Ansatz: 1.091,87 Mio. € (Vj.: 1.583,60 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen die Ansprüche aus Steuerschuldverhältnissen gegen das Land als Finanzbehörde, die am Stichtag der Vermögensrechnung bestehen.

In den Verbindlichkeiten sind Anteile des Bundes und der Kommunen in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Ansprüche gegenüber Bund und Kommunen werden unter der Position Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen ausgewiesen. Nicht enthalten sind die Steuerverbindlichkeiten des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in dem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

21. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 7.555,41 Mio. € (Vj.: 5.483,36 Mio. €)

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Fördermittelempfängern aus Förderprogrammen und Einzelförderungen. Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen (z. B. Arbeitnehmer-Sparzulage) enthalten.

Im Unterschied zum Vorjahr wird die Schulbauförderung bei dieser Position in Höhe von 734,27 Mio. Euro erfasst und nicht bei den *Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse*. Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen, wird ein Teil dieser Verbindlichkeiten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

22. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 1.364,55 Mio. € (Vj.: 1.252,80 Mio. €)

Erfasst werden unter dieser Position überwiegend die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Sofern auf einem Betriebsmittelkonto zum Stichtag der Vermögensrechnung ein negativer Saldo besteht, wird dieser als Betriebsmittelkredit unter der Position *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* erfasst.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen werden *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* ansonsten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

23. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 5.432,00 Mio. € (Vj.: 5.539,20 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten kommunaler Finanzausgleich	131,63	268,80
Verbindlichkeiten Gewerbesteuerumlage	7,70	13,61
Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleich	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Steuerverteilung	5.062,49	4.661,63
Vermögensrechnungsrelevante Finanzströme Bund - Länder	32,87	0,63
Verbindlichkeiten Verteilung Gemeinschaftsteuern	304,51	487,32
SUMME	5.539,20	5.432,00

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als größte Unterposition sind hier die *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung* gegenüber Bund und Kommunen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den Steuerforderungen aus Gemeinschaftsteuern gegenüber natürlichen und juristischen Personen. Als *Verbindlichkeiten aus Verteilung von Gemeinschaftsteuern* sind die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten aus Zerlegung von Lohnsteuer und Körperschaftsteuer erfasst, die sich aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben. Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich bei beiden Positionen im üblichen Bereich.

Als *Verbindlichkeiten aus kommunalem Finanzausgleich* sind die mit der Berechnung der Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ermittelten Gesamtverbindlichkeiten des Landes gegenüber allen Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst.

Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Allgemeinen Finanzausgleich nach dem 1. Abschnitt des Finanzausgleichsgesetzes. Das Land stellt danach den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr dem Grunde nach 23 Prozent des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteuerumlage) zur Verfügung. Das endgültige Aufkommen steht erst zum Ende eines Haushaltsjahres am 31.12. fest. Die Höhe der Verbindlichkeit ist abhängig davon, inwieweit sich das tatsächliche Steueraufkommen gegenüber der Prognose für die vierte Teilzahlung zum 10. Dezember noch verändert.

Bei den offenen Positionen aus dem Länderfinanzausgleich ergab sich zum Stichtag erneut keine Verbindlichkeit, sondern eine Forderung, die unter *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen ist.

24. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 10.102,14 Mio. € (Vj.: 10.768,08 Mio. €)

Unter *Sonstige Verbindlichkeiten* werden grundsätzlich alle Verbindlichkeiten erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Den größten Anteil von 7.761,01 Mio. Euro haben hier die Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten. Ebenfalls enthalten sind anteilige Zinsverbindlichkeiten (antizipative Posten), die wirtschaftlich vor dem Stichtag verursacht sind, rechtlich aber erst nach dem Stichtag entstehen (654,26 Mio. Euro).

Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten erfasst, die aus der Verwahrung von Geldern für Dritte entstehen (423,60 Mio. Euro). Der Saldo der Anlagenverrechnungskonten für Vorgänge aus Anlagenkäufen oder -verkäufen, die bereits zahlungswirksam geworden sind, aber noch keinen abschließenden Eigentumsübergang zur Folge hatten (insbesondere im Immobilienbereich), ist mit 221,62 Mio. Euro enthalten. Außerdem wurden Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen in Zusammenhang mit Bauvorhaben auf der Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) in Höhe von 140,80 Mio. Euro passiviert. Die in diesem Zusammenhang aufgrund vereinbarter Kostenbeteiligungen von Dritten ausstehenden Forderungen wurden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* erfasst (5,50 Mio. Euro).

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 sind darüber hinaus in dieser Position alle Verbindlichkeiten enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegenüber Beteiligungen. Auch ein Teil der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine

Ausdifferenzierung der verschiedenen Verbindlichkeitspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Verbindlichkeiten bei den sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Position zugeordnet werden.

D. SONSTIGE ANGABEN

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes

(in Mio. €)	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Wohnungsbau	710,00	110,00	10,00	810,00
Wirtschaftsförderung	705,96	441,30	41,30	1.105,96
verbundene Unternehmen				
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW	2.142,05	182,61	49,34	2.275,32
andere öffentliche Unternehmen	8.414,86	209,50	245,00	8.379,36
Abdeckung von Haftpflichtrisiken nach dem Atomgesetz	46,86	5,85	19,04	33,67
Sonstige Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	5,91			5,91
Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt	12.025,64	949,26	364,68	12.610,22
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-42,43			-45,31
SUMME	11.983,21			12.564,91

In der vorstehenden Übersicht sind die aufgrund der Ermächtigung im jeweiligen Staatshaushaltsgesetz übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes mit den urkundlich festgestellten Höchstbeträgen erfasst. Durch laufende Tilgungen entstandene Ermäßigungen des Obligos sind nicht berücksichtigt. Vollständig erloschene Verpflichtungen sind in den Summen nicht mehr enthalten.

Der Zugang im Bereich der Wirtschaftsförderung in Höhe von 400 Mio. Euro beruht auf einer Rückbürgschaft des Landes zu Gunsten der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank). Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Zuständigkeit der L-Bank für die Vergabe von Bürgschaften mit Zustimmung des Wirtschaftsausschusses des Landtags von bisher 5 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro erhöht und der L-Bank eine entsprechende Rückbürgschaft zur Verfügung gestellt.

Außer den oben dargestellten Gewährleistungen bestehen kraft Gesetzes die folgenden Eventualverbindlichkeiten des Landes:

- Das Land ist alleiniger Gewährträger der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank unbeschränkt (§ 5 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – vom 11.11.1998, GBl. für BW vom 18.11.1998, S. 581).

- Das Land war neben dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 18.07.2005 Gewährträger der Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es haftet daher anteilig für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Landesbank entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission. Gewährträgerschaften, Anstaltslasten und sonstige Gewährleistungen des Landes, die auf anderen gesetzlichen Bestimmungen oder auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhen, sind im Rahmen dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen in Höhe von 720,99 Mio. Euro. Das Land gibt hierfür die Zusage, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen (in Mio. Euro):

	Anzahl der Grundgeschäfte	Nominalwert der Grundgeschäfte	davon Mikro-Hedges	Marktwert aus Sicht des Landes
Zinsswaps	49	8.047,6	8.047,6	- 7.585,6
Währungsswaps	1	149,9	149,9	- 3,3
SUMME	50	8.197,5	8.197,5	- 7.588,9

Die eingesetzten Zins- und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro-Hedges).

Derivate wurden ausschließlich mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2052 eingesetzt.

Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Hierbei wurden mit marktgängigen Berechnungsmethoden Gegenwartswerte (basierend auf abgezinsten Zahlungsströmen) ermittelt, die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine Verluste bzw. Gewinne dar, sondern sind lediglich finanzmathematische Bewertungen zu einem Stichtag.

Übersicht über Zu- und Abgänge von derivativen Finanzinstrumenten zu Nominalwerten (in Mio. Euro):

	31.12.2019	Abgänge	Zugänge	31.12.2020
Zinsswaps	8.072,6	- 25,0 ¹⁹	-	8.047,6
Währungsswaps	149,9	-	-	149,9
SUMME	8.222,5	- 25,0	-	8.197,5

¹⁹ Der Abgang beruht auf dem Auslaufen eines Geschäfts.

Anlagen

ANLAGENSPIEGEL

(in Mio. €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Historische AHK vor dem 01.01.2020	Zugänge	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand AHK zum 31.12.2020
Anlagevermögen	79.635,68	3.037,80	1.542,45	-520,68	-0,00	83.695,25
Immaterielle Vermögensgegenstände	96,81	9,24	0,07	-3,37	3,52	106,27
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ähnliches	94,49	4,01	0,07	-3,37	5,73	100,94
Geleistete Anzahlungen	2,32	5,23	-	-	-2,21	5,33
Sachanlagen	57.303,39	2.525,30	1.542,38	-513,89	-3,52	60.853,66
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.424,93	201,47	17,51	-53,32	299,60	25.890,18
<i>Grundstücke</i>	7.127,59	19,69	15,11	-25,42	-	7.136,97
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	90,35	-	0,25	-0,36	-	90,24
<i>Bauten</i>	18.206,99	181,77	2,15	-27,54	299,60	18.662,97
Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	28.489,64	1.519,81	1.521,86	-375,74	57,45	31.213,02
<i>Infrastrukturvermögen</i>	16.406,05	14,86	-	-0,65	57,45	16.477,71
<i>darunter Grundstücke</i>	846,42	1,55	-	-0,25	-	847,72
<i>darunter Bauwerke, Fahrbahnen u. Ä.</i>	15.559,63	13,31	-	-0,41	57,45	15.629,99
<i>Naturgüter</i>	5.403,12	-	-	-	-	5.403,12
<i>Kulturgüter</i>	6.680,47	1.504,95	1.521,86	-375,09	-0,00	9.332,19
Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.365,06	105,91	3,00	-75,38	1,95	1.400,54
<i>darunter Fuhrpark</i>	232,97	23,06	0,43	-7,41	0,05	249,09
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.023,75	698,12	-	-9,44	-362,52	2.349,92
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	3,34	0,22	-	-0,13	-0,20	3,22
<i>Anlagen im Bau</i>	2.020,41	697,90	-	-9,30	-362,32	2.346,69
<i>darunter Bauten</i>	1.458,71	489,69	-	-0,06	-299,38	1.648,95
<i>darunter Infrastrukturvermögen</i>	511,32	195,81	-	-9,21	-57,46	640,46
Finanzanlagen	22.235,49	503,26	-	-3,43	-	22.735,32
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	11.061,55	8,39	-	-	-	11.069,94
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5,70	-	-	-0,09	-	5,62
Beteiligungen	3.305,45	1,53	-	-	-	3.306,98
Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4,17	0,01	-	-3,18	-	1,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
Sondervermögen	7.237,07	492,98	-	-	-	7.730,05
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	621,54	0,35	-	-0,16	-	621,72

Abschreibungen							Buchwert	Buchwert
Kumulierte Abschreib. vor dem 01.01.2020	Abschreibungen	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreib. zum 31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
-15.688,41	-930,05	-1,89	88,42	0,00	12,29	-16.519,64	63.947,27	67.175,60
-74,00	-8,81	-0,07	3,34	-0,18	-	-79,71	22,81	26,55
-74,00	-8,81	-0,07	3,34	-0,18	-	-79,71	20,49	21,22
-	-	-	-	-	-	-	2,32	5,33
-15.374,64	-779,82	-1,82	85,02	0,18	4,67	-16.066,40	41.928,74	44.787,25
-10.437,47	-385,20	-0,09	12,45	-	0,02	-10.810,29	14.987,46	15.079,89
-108,53	-	-	0,25	-	-	-108,27	7.019,06	7.028,70
-	-	-	-	-	-	-	90,35	90,24
-10.328,95	-385,20	-0,09	12,20	-	0,02	-10.702,02	7.878,05	7.960,96
-4.036,43	-305,53	-	0,09	-0,00	4,65	-4.337,23	24.453,21	26.875,79
-3.657,23	-163,98	-	0,09	-0,00	-	-3.821,12	12.748,82	12.656,59
-	-	-	-	-	-	-	846,42	847,72
-3.657,23	-163,98	-	0,09	-0,00	-	-3.821,12	11.902,41	11.808,87
-378,34	-141,54	-	-	-	4,65	-515,23	5.024,78	4.887,89
-0,86	-0,01	-	0,00	-	-	-0,88	6.679,60	9.331,31
-900,74	-89,09	-1,73	72,49	0,18	0,00	-918,88	464,33	481,66
-117,34	-15,01	-0,33	6,86	-0,00	-	-125,83	115,62	123,26
-0,01	-0,00	-	-	0,00	-	-0,01	2.023,75	2.349,91
-	-	-	-	-	-	-	3,34	3,22
-0,01	-0,00	-	-	0,00	-	-0,01	2.020,41	2.346,69
-	-	-	-	-	-	-	1.458,71	1.648,95
-	-	-	-	-	-	-	511,32	640,46
-239,77	-141,42	-	0,05	-	7,62	-373,53	21.995,71	22.361,79
-212,80	-128,62	-	-	-	7,61	-333,81	10.848,75	10.736,12
-	-	-	-	-	-	-	5,70	5,62
-0,25	-8,20	-	-	-	0,01	-8,43	3.305,21	3.298,55
-	-	-	-	-	-	-	4,17	1,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	7.237,07	7.730,05
-26,72	-4,61	-	0,05	-	0,00	-31,28	594,81	590,45

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

ANTEILSBESITZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM 31.12.2020

Hier werden die wertmäßig unter den Positionen *Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen* und *Sonstige Finanzanlagen* zusammengefassten Unternehmen und Einrichtungen im Einzelnen dargestellt. Bedeutende mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls aufgeführt.

Verbundene Unternehmen

1. Unternehmen des öffentlichen Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bäder- und Kurverwaltung (BKV) Anstalt des öR	100,00		12.074,86	-1.045,38	11.908,58
<i>Badenweiler Thermen und Touristik GmbH, Badenweiler</i>		25,10			
<i>KHR Gastronomie GmbH</i>		100,00			
<i>Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim</i>		33,33			
<i>Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, Bad Wildbad</i>		100,00			
Bewährungs- und Gerichtshilfe BW	100,00		0,00	0,00	0,00
ForstBW ²⁰	100,00		120.264,90	-12.219,80	120.264,90
Führungsakademie BW - Anstalt des öR	100,00		1.031,88	94,53	469,57
Hafenverwaltung Kehl Körperschaft des öR	100,00		9.660,56	927,35	8.866,58
KIT - Universitätsbereich	100,00		188.280,55	1.832,97	156.252,37
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW (SFBW)	100,00		-17.945,73	3.997,92	0,00
Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW)	100,00		14.831,46	-67.601,04	14.831,46
Landeskreditbank BW Anstalt des öR	100,00		3.064,38	50,42	2.814.639,50
<i>Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		33,33			
<i>Baden-Württemberg International-Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart</i>		24,00			
<i>BrandMaker GmbH, Karlsruhe</i>		33,10			
<i>Business-Park Göppingen GmbH, Göppingen</i>		10,00			
<i>BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
<i>BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
<i>DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt</i>		21,77			
<i>First Momentum Ventures Fonds 1 GmbH & Co. KG</i>		17,43			
<i>Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		12,14			
<i>LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>		25,00			

²⁰ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 30.06.2020.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
<i>LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>		49,00			
<i>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		26,80			
<i>Micropelt Abwicklungsgesellschaft GmbH, Freiburg</i>		20,10			
<i>OnSee Holding GmbH, Bruchsal</i>		47,71			
<i>Selbca Holding GmbH, Berlin</i>		36,55			
<i>StEP Stuttgarter Engineering Park GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Strohheker Holding GmbH, Pforzheim</i>		49,50			
<i>Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe</i>		96,00			
<i>Technologiepark Mannheim GmbH, Mannheim</i>		100,00			
<i>Technologieparks Tübingen – Reutlingen GmbH, Tübingen</i>		100,00			
<i>Tübinger Seed Fonds KG, Tübingen</i>		17,09			
Studierendenwerk Bodensee ²¹	100,00		42.842,41	2.562,01	33.977,92
Studierendenwerk Freiburg	100,00		107.970,52	4.442,87	89.514,93
Studierendenwerk Heidelberg	100,00		86.798,51	2.003,70	82.401,39
Studierendenwerk Karlsruhe	100,00		50.113,58	503,80	46.858,47
Studierendenwerk Mannheim	100,00		51.347,58	-24,39	51.347,58
Studierendenwerk Stuttgart ²¹	100,00		61.057,13	0,00	56.640,77
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim	100,00		108.966,08	4.415,37	92.136,89
Studierendenwerk Ulm	100,00		37.810,91	892,47	33.299,86
Uniklinikum Freiburg	100,00		114.148,21	-5.451,19	114.148,21
Uniklinikum Heidelberg	100,00		106.507,98	-13.439,59	106.507,98
Uniklinikum Tübingen	100,00		111.540,99	6.617,50	97.720,64
Uniklinikum Ulm	100,00		70.552,74	-5.105,22	68.131,18
Zentrum für Psychiatrie Calw	100,00		31.013,77	93,65	27.364,00
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen	100,00		40.796,25	482,65	37.032,00
Zentrum für Psychiatrie Reichenau	100,00		39.990,09	1.718,97	34.115,00
Zentren für Psychiatrie Südwestfalen	100,00		121.810,32	4.781,02	96.286,00
Zentrum für Psychiatrie Weinsberg	100,00		35.505,46	2.113,06	29.057,00
Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	100,00		26.375,11	787,01	25.271,00
Zentrum für Psychiatrie Winnenden	100,00		30.234,52	1.400,91	26.640,00

²¹ Es handelt sich um einen vorläufigen Jahresabschluss.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil	darunter	anteiliges	Jahres-	Buchwert
	des	bedeutende			
	Landes	Beteiligung			
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Akademie Darstellende Kunst BW GmbH	55,00		410,44	0,00	13,75
Beteiligungsgesellschaft des Landes BW mbH (Konzern)	100,00		376.255,00	163,00	376.255,00
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH</i>		100,00			
<i>Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen</i>		100,00			
<i>Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH (FBW)</i>		100,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG</i>		45,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungsgesellschaft mbH</i>		45,00			
<i>Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
Bio-Pro BW GmbH	100,00		519,42	-1.818,59	278,40
BW International - Gesellschaft für internationale wirtschaftl. u. wissenschaftl. Zusammenarbeit mbH	51,00		2.328,43	-5.247,58	1.700,83
<i>Baden-Württemberg Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co. Ltd.</i>		100,00			
BW Spielbanken GmbH & Co. KG	100,00		25.386,27	1.337,42	22.529,61
<i>Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH</i>		16,67			
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Gastro-Service GmbH</i>		100,00			
BW Stiftung gGmbH	100,00		2.177.672,04	-2.694,82	2.126.830,59
<i>Reederei Schwaben GmbH, Stuttgart</i>		44,00			
<i>Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn</i>		48,98			
<i>Technologie-Lizenz-Büro (TLB) BW GmbH</i>		11,11			
<i>Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen</i>		50,00			
e-mobil BW GmbH	100,00		25,00	0,00	25,00
Filmakademie BW GmbH	100,00		10.897,74	166,53	10.897,74
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	99,90		276,45	15,02	276,45
Flughafen Stuttgart GmbH	65,00		256.041,50	-96.906,00	256.041,50
<i>AHS Aviation Handling Service GmbH</i>		10,00			
<i>Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster</i>		65,83			
<i>CA Cost Aviation GmbH</i>		75,00			
<i>Flughafen Stuttgart Energie GmbH</i>		100,00			
<i>FP Flughafen Parken GmbH</i>		14,28			
<i>HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		100,00			
<i>S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		50,96			
<i>SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		100,00			
<i>Stille Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG</i>		100,00			
Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH und Co. KG ²²	100,00		5,00	0,00	5,00
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Geschäftsführungsgesellschaft mbH ²²	100,00		25,29	0,03	25,19
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Haftungsgesellschaft ²²	100,00		32,67	0,73	30,49

²² Es handelt sich um den Jahresabschluss 2019.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH	100,00		1.379,93	-73,67	914,89
Landesbeteiligungen BW GmbH ²³	87,86		677.250,35	-37.081,86	358.919,38
Landsiedlung BW GmbH	85,67		57.799,84	1.288,59	53.655,61
<i>AgriBW GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Ostfildern</i>		33,33			
<i>Kommunale StadtErneuerung GmbH</i>		100,00			
<i>LBBW Immobilien Development GmbH</i>		5,10			
<i>LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH</i>		5,10			
<i>Rüdiger Kunst KommunalKonzept GmbH</i>		100,00			
<i>WEBW Neue Energie GmbH, Stuttgart</i>		50,00			
Leichtbau BW GmbH	100,00		415,23	-1.074,18	270,51
Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus BW mbH (MBW)	100,00		575,34	35,75	235,55
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH	51,00		1.609,20	0,00	1.609,20
Murgschifferschaft Forbach Waldgenossenschaft altheutschen Rechts	54,84		31.049,05	600,00	30.910,57
NECKARPRI GmbH (EnBW) ²⁴	100,00		39.940,55	-48.723,08	0,00
<i>EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe</i>		46,75			
<i>NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		100,00			
NVBW Nahverkehrsgesellschaft BW mbH	100,00		896,57	350,81	854,00
<i>VDV Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln</i>		10,13			
Sonderabfallagentur GmbH BW (SAA)	100,00		1.928,06	-0,21	1.737,76
Sonderabfall-Deponiegesellschaft BW mbH (SAD)	100,00		-85.117,88	-6.601,95	0,00
Südwestdeutsche Verkehrs-AG (SWEG), Lahr	95,00		28.749,95	-1.434,03	27.259,71
<i>BW-Tarif GmbH</i>		5,67			
<i>Deutschlandtarifverbund GmbH</i>		1,15			
<i>Donau-Ille-Bus GmbH</i>		4,00			
<i>Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen</i>		1,11			
<i>FBBW-Fahrzeugbereitstellung Baden-Württemberg GmbH</i>		90,00			
<i>Hohenloher Nahverkehrsverbund GbR</i>		3,47			
<i>Nahverkehr Mittelbaden Walz GmbH</i>		100,00			
<i>Offenburger Stadtbus-Schlüsselbus GmbH</i>		100,00			
<i>Ortenau-Regio-Bus GmbH</i>		100,00			
<i>Regio Verkehrsgesellschaft Oberrhein GmbH</i>		50,00			
<i>Regio Verkehrsverbund Freiburg</i>		11,15			
<i>Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH</i>		32,00			
<i>SWEG Bus Region Baden-Württemberg GmbH</i>		100,00			
<i>SWEG Schienenwege GmbH</i>		100,00			

²³ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 31.05.2020.

²⁴ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 30.06.2020.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH		47,00			
TRAPICO GmbH		100,00			
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH		7,50			
vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt		1,90			
Umwelttechnik BW GmbH	100,00		616,58	-2.707,92	365,10
ZEW - Leibnitz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim	100,00		5.949,51	-983,68	5.949,51

3. Landesbetriebe und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis ohne Landeszuschuss	Jahresergebnis mit Landeszuschuss	Buchwert
		in T €	in T €	in T €	in T €
Archäologisches Landesmuseum ²⁵	31.12.2020	3.593,29	-2.315,91	1.077,09	3.593,29
Badisches Landesmuseum Karlsruhe ²⁵	31.12.2020	4.758,81	-9.688,20	1.694,42	4.758,81
Badisches Staatstheater	31.08.2020	4.036,68	-45.225,14	201,16	4.036,68
IT Baden-Württemberg (BIT BW) ²⁵	31.12.2020	72.044,92	7.294,26	19.331,13	72.044,92
Haupt- und Landesgestüt Marbach	31.12.2019	744,14	-5.623,96	-570,95	744,14
Haus der Geschichte ²⁵	31.12.2020	3.665,36	-5.619,66	5.619,66	3.665,36
HAW Aalen ²⁶		-	-	-	-
HAW Karlsruhe ²⁵	31.12.2018	26.617,04	-38.545,92	-1.356,92	26.617,04
HAW Pforzheim ²⁶		-	-	-	-
HAW Reutlingen ²⁶		-	-	-	-
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ²⁵	31.12.2019	14.706,70	-46.231,96	1.474,14	14.706,70
Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen der JVAen	31.12.2020	26.165,62	-634,97	-1.252,64	26.165,62
Landesmuseum Württemberg ²⁵	31.12.2020	5.747,70	-13.346,99	-169,99	5.747,70
Lindenmuseum Stuttgart ²⁵	31.12.2020	5.584,28	-4.488,12	-3,52	5.584,28
Logistikzentrum BW ²⁵	31.12.2020	9.003,68	-49,65	1.666,87	9.003,68
Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	31.12.2020	0,00	-127.250,40	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg	31.12.2020	3.285,20	-153.425,54	-204,91	3.285,20
Medizinische Fakultät der Universität Mannheim	31.12.2020	51.277,13	-83.140,02	6.369,16	26.326,25
Medizinische Fakultät der Universität Tübingen	31.12.2020	0,00	-131.875,10	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Ulm	31.12.2020	116,18	-107.726,66	0,00	116,18
OFD Karlsruhe Bundesbau BW	31.12.2020	5.068,48	-1.201,91	-1.201,91	5.068,48
OFD Karlsruhe LzFD	31.12.2020	52.858,59	-103.939,91	-4.247,28	52.858,59

²⁵ Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

²⁶ Landesbetrieb seit 01.01.2015. Angaben zum Jahresabschluss liegen noch nicht vor.

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges	Jahres-	Jahres-	Buchwert
		Eigen-	ergebnis	ergebnis	
		kapital	ohne Landes-	mit Landes-	
		in T €	in T €	in T €	in T €
RP Freiburg Landesbetrieb Gewässer ²⁷	31.12.2019	490.812,14	-28.858,39	-4,34	490.812,14
RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer ²⁷	31.12.2019	355.506,91	-18.580,04	339,71	355.506,91
RP Stuttgart Landesbetrieb Gewässer ²⁷	31.12.2019	83.759,42	-13.337,77	91,39	83.759,42
RP Stuttgart Landesgesundheitsamt ²⁷	31.12.2018	-141,65	-7.944,94	-367,83	0,00
RP Tübingen Eich- und Beschusswesen ²⁷	31.12.2019	10.529,24	489,60	489,60	10.529,24
RP Tübingen Landesbetrieb Gewässer ²⁷	31.12.2019	82.316,45	-8.689,12	0,00	82.316,45
Staatliche Kunsthallen Baden-Baden	31.12.2020	456,28	-1.334,57	49,52	456,28
Staatliche Kunsthallen Karlsruhe ²⁷	31.12.2020	2.953,15	-6.265,14	6.265,14	2.953,15
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau	31.12.2019	1.480,83	-5.327,48	-641,99	1.480,83
Staatliche Münze BW	31.12.2020	31.430,68	3.063,75	3.063,75	31.430,68
Staatlicher Verpachtungsbetrieb ²⁷	31.12.2019	362.225,86	-2.174,26	-2.174,26	362.225,86
PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH	31.12.2020				
Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM)	31.12.2020				
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe ²⁷	31.12.2020	5.912,77	-5.651,54	2.515,96	5.912,77
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart ²⁷	31.12.2020	5.772,64	-8.318,33	302,14	5.772,64
Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau ²⁷	31.12.2019	2.331,55	-3.259,71	-77,74	2.331,55
Staatsgalerie Stuttgart ²⁷	31.12.2020	4.811,51	-9.290,13	636,26	4.811,51
Staatsweingut Meersburg	31.12.2020	6.028,76	-124,88	-124,88	6.028,76
Universität Freiburg ²⁷	31.12.2020	141.523,60	-229.984,28	8.869,17	125.410,22
Universität Heidelberg	31.12.2020	193.689,42	-232.481,67	9.606,66	148.280,87
Universität Hohenheim ²⁷	31.12.2020	60.013,70	-119.533,41	319,50	51.289,40
Universität Mannheim ²⁷	31.12.2020	57.351,71	-86.570,38	8.718,03	30.378,05
Universität Stuttgart ²⁷	31.12.2020	235.057,75	-289.048,50	4.640,00	235.057,75
Universität Tübingen	31.12.2020	141.855,37	-226.832,47	6.723,53	131.307,37
Universität Ulm	31.12.2020	96.366,29	-105.429,65	4.870,35	50.343,62
Vermögen und Bau BW	31.12.2020	29.149,61	-160.503,35	1.900,68	29.149,61
Wilhelma	31.12.2020	42.916,75	-19.028,59	-1.878,67	42.916,75
Württembergisches Staatstheater Stuttgart	31.08.2020	10.564,71	-99.218,61	-1.531,34	10.564,71

²⁷ Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

4. Kameral buchende Einrichtungen

Name und Sitz der Einrichtung
Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
HAW Albstadt-Sigmaringen
HAW Biberach
HAW Esslingen
HAW Furtwangen
HAW Heilbronn
HAW Konstanz
HAW Mannheim
HAW Nürtingen-Geislingen
HAW Offenburg
HAW Ravensburg-Weingarten
HAW Rottenburg
HAW Schwäbisch Gmünd
HAW Stuttgart (Medien)
HAW Stuttgart (Technik)
HAW Ulm
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Hochschulen für Musik Freiburg
Hochschulen für Musik Karlsruhe
Hochschulen für Musik Trossingen
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Landesmedienzentrum BW
Pädagogische Hochschule Freiburg
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Pädagogische Hochschule Weingarten
Universität Konstanz

Die folgenden auf dem Rechnungswesensystem der Kernverwaltung buchenden Einrichtungen werden nicht als Finanzanlagen aufgeführt, sondern sind in der Vermögensrechnung konsolidiert:

- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
- Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen
- Hochschule für Rechtspflege, Schwetzingen
- Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Beteiligungen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Baden-Württemberg-Tarif GmbH	44,00		11,01	0,00	11,01
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	50,00		1.836,43	-478,47	1.736,16
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	48,75		1.605,51	-142,44	1.605,51
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Infor- mationsinfrastruktur GmbH	30,43		14,56	0,00	14,56
Landesbank BW Anstalt des öR (LBBW)	24,99		3.496.600,80	172.000,00	3.278.438,10
Landesmesse Stuttgart GmbH	50,00		11.278,97	-17.944,05	11.278,97
CE Chefs Events GmbH		40,00			
Logistics Exhibitions GmbH		50,00			
Messe Stuttgart Ares Fuarcilik Ltd. Sirketi, Istanbul / Türkei		100,00			
Messe Stuttgart China Ltd.		100,00			
Messe Stuttgart Inc., Atlanta/USA		100,00			
RETRO Messen GmbH, Stuttgart		60,00			
LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	16,67		2.206,78	-2.821,23	2.206,78
Popakademie BW GmbH	41,50		359,71	370,56	203,41
Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim	25,00		2.056,30	0,00	2.056,30
Venture Capital (VC) Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	50,00		602,96	-118,04	602,96
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt	33,33		396,00	-397,06	396,00

Sonstige Finanzanlagen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bürger Energie St. Peter eG	0,33		2,92	72,60	1,50
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	5,91		8,37	6,26	6,89
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	1,85		2,99	-61,50	2,99
Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) ²⁸	11,24		36,61	-197,49	3,68
Flughafen Friedrichshafen GmbH	5,74		0,00	-10.223,21	0,00
Flughafen Personal und Service GmbH, Friedrichshafen		75,20			
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) Anstalt des öR ²⁹	13,04		5.476,83	6.270,55	3.565,04
Geschäftsanteile Hopfenverwertungsgenossenschaft ³⁰	-		-	-	1,51
Höchstleistungsrechner für Wissenschaft u. Wirtschaft (HWW) GmbH	12,50		159,36	59,22	130,53
Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH	6,25		77,48	193,69	67,74
KfW Anstalt des öR	2,43		772.667,10	525.000,00	563.083,49
KIT - Großforschungsbereich	10,00		51,12	0,00	51,13
Komm.ONE ³¹	12,00		9.488,54	674,05	1.200,00
Kunst- Ausstellungshalle der BRD GmbH	2,44		1,02	0,00	1,02
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1,00		202,35	6.302,94	20,04
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	7,50		28,47	4,59	28,47

²⁸ Neu gegründetes Unternehmen; vorläufiger Jahresabschluss.

²⁹ Anteil Baden-Württembergs bemisst sich nach dem zur Drucklegung gültigen Königsteiner Schlüssel.

³⁰ Beim Genossenschaftsanteil konnten keine Angaben zur Höhe des Anteilsbesitzes bzw. des Kapitals sowie zum Jahresergebnis gemacht werden.

³¹ Übergang ITEOS zu Komm.ONE zum 01.07.2020.

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Neues Schloss, Schlossplatz 4

70173 Stuttgart

www.fm.baden-wuerttemberg.de

VERANTWORTLICH

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Referat 29, Haushaltsmodernisierung

DRUCK

Druck- und Versandzentrum

Moltkestr. 82.1

76133 Karlsruhe

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.



FOTONACHWEIS

Titelblatt: bildhübsche fotografie Andreas Körner

Die Vermögensrechnung steht unter

www.fm.baden-wuerttemberg.de

(Haushalt und Finanzen > Haushalt > Vermögensrechnung)

zum Download zur Verfügung.

